Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang | Berlin, den 28. Januar 1931 | Nummer 8

Preis und Lohn im deutschen Buchdruckgewerbe

(Schluß.)

Bezüglich der im letzten Absatz des Aufsatzes zu diesem Thema in Nr. 6 beleuchteten Auslandskonkurrenz gegenüber dem deutschen Buchdruckgewerbe ist an Hand des inzwischen erschienenen amtlichen Berichts über den deutschen Außenhandel im Jahre 1930 noch nachzutragen, daß auch im letzten Jahr die deutsche Ausfuhr von Büchern und Musiknoten mit einem Gesamtwert von 61,498 Millionen gegen die nur mit 20,635 Millionen Mark bewertete Einfuhr dreifach höher war als die Einfuhr ausländischer buchgewerblicher Erzeugnisse nach Deutschland. Die Ausfuhr von Papier und Papierwaren war im Jahre 1930 mit einem Gesamtwert von 370,336 Millionen Mark gegen die diesbezügliche Einfuhr im Werte von nur 34,597 Millionen Mark sogar um das Elffache größer als die Einfuhr. Es kann also auch für das letzte Jahr gar keine Rede davon sein, daß das deutsche Papier- und Vervielfältigungsgewerbe unter einer fühlbaren Auslandskonkurrenz zu leiden oder keine günstigen Absatzverhältnisse auf dem Weltmarkt hätte.

Deutlich haben wir außerdem nachgewiesen, daß die Preisentwicklung im deutschen Buchdruckgewerbe nur in beschränktem Maße von der Lohngestaltung abhängig war, und daß der heutige Stand des Preistarifs sozusagen turmhoch über dem Lohntarif steht. Es wäre daher, rein äußerlich betrachtet, eine wesentliche Senkung des Druckpreisetarifs ohne jede Lohnsenkung nicht unmöglich, wenn erstere tatsächlich nötig wäre, um den Auftragsbestand des Buchdruckgewerbes zu erhöhen. Aber die hierfür in Frage kommende Senkung der Preise für Buchdruckerzeugnisse, die weniger zwangsläufig gebraucht werden, hat sich in der Praxis auch ohne offizielle Herabsetzung des Druckpreisetarifs im täglichen Konkurrenzkampf schon längst und ohne staatliches Diktat durchgesetzt, und zwar in einer Weise, die sehr wenig Kollegialität in Prinzipalskreisen erkennen läßt. Eine Vermehrung jener Druckaufträge, die in öffentlichen Körperschaften, Reich, Ländern und Gemeinden für Verwaltung, Schule, Justiz usw. gebraucht werden, wäre auch bei einer weiteren Herabsetzung der Preise kaum möglich. Es könnte sich im letzteren Fall höchstens um fiskalische „Ersparnisse" auf Kosten des Buchdruckgewerbes ohne jede Erweiterung der Auftragsmenge handeln. Eine Lohnsenkung würde erfahrungsgemäß höchstens zu einem Drittel auf die Endpreise übertragbar sein, was sich, wie schon der bisherige Verlauf der Preisabbauaktion im allgemeinen beweist, auch vom Buchdruckgewerbe her keinesfalls zu einer Belebung der Produktion auswirken würde. Unvermeidbar und von fühlbarer aber nachteiligster Wirkung wäre nur eine weitere Senkung der Kaufkraft der noch tätigen Gewerbeangehörigen und eine dementsprechende Zuspitzung der Gegensätze im eignen Gewerbe. Dies bestätigt im allgemeinen auch der englische Wirtschaftsminister Keynes, der sich im „Wirtschaftsdienst" gegen den Lohnabbau als Weg zur Wiederankurbelung der Wirtschaft wendet, indem er ganz richtig sagt: „Wenn die Löhne überall gekürzt werden, wird die Kaufkraft des ganzen Gemeinwesens um den gleichen Betrag vermindert wie die Kosten, und wieder hat niemand einen Nutzen davon. Somit ist weder die Produktionseinschränkung noch die Lohnsenkung an sich geeignet, das Gleichgewicht wieder herzustellen." Aus den gleichen realpolitischen Gründen stehen wir der Münchhausiade von Preis- und Lohnabbau ablehnend gegenüber. In der Erhaltung der Kaufkraft der Massen und in der Wiedereinschaltung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß, die in Wirklichkeit die geschwächte Produktion durch ihre auch noch so herabgedrückten Lebenshaltungskosten indirekt als weitere unproduktive Wirtschaftsfaktoren belasten, sehen wir die einzige Möglichkeit, in absehbarer Zeit aus dem gegenwärtigen Wirtschaftselend herauszukommen. Das gilt selbstverständlich nicht nur für unser Gewerbe, sondern für alle Wirtschaftszweige. Und trotzdem wäre es verfehlt, darauf zu warten, bis alle Wirtschaftszweige gemeinsam und zu gleicher Zeit die erforderlichen Anstrengungen zur Überwindung der heutigen Krise unternehmen. Das werden wir nie erleben, daß alles sich in der Wirtschaft oder sonst etwas im menschlichen Leben sozusagen über einen Kamm scheren läßt. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß gerade das Bemühen, alles zu nivellieren, statt höher zu entwickeln, dem innersten Wesen des menschlichen Geistes und Lebens widerspricht. Nur aus vernünftigem Zusammenwirken aller Kräfte je nach ihrer natürlichen und sich ergänzenden Differenzierung kann sich eine höhere soziale Kultur entfalten und erhalten.

Deshalb haben wir auch bisher schon im deutschen Buchdruckgewerbe nach Möglichkeit alle Kräfte eingesetzt, um die gewerbliche Produktion auf den jeweils höchstmöglichen Stand zu bringen, wie auch deren wirtschaftliche Früchte in möglichst gerechter Weise allen Beteiligten zuteil werden zu lassen. Und wenn wir nun auf diesem Wege unter dem Druck privatkapitalistischer Verwicklungen auf der einen Seite zu einem großen Teil brachliegender unrentabler Produktionsmittel und auf der andern Seite zu einem verhältnismäßig hohen Prozentsatz arbeitsloser Berufsgenossen gekommen sind, so ist das weder auf die gewerblichen Preis- noch auf die tariflichen Lohnverhältnisse zurückzuführen, sondern auf eine aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung herausgewachsene Übersetzung der materiellen wie persönlichen Produktionskräfte, hinter der die Nachfrage auf der Auftragsseite zwar nicht nominell, wohl aber relativ zurückgeblieben ist. Denn die Auftragsmenge ist in den letzten Jahren nicht kleiner geworden, sondern nur nicht mehr in gleichem Umfang wie die Leistungsfähigkeit des persönlichen und materiellen Produktionsapparates gewachsen. Daran sind weder die Preise noch die Löhne schuld, sondern die technischen Fortschritte im allgemeinen, die auch in andern Industriezweigen von gleichen Folgen begleitet waren und die Aufnahmefähigkeit der Absatzmärkte weit überflügelten. Wir zweifeln daher auch daran, daß geringfügige Preissenkungen hier Wandel schaffen könnten, um so weniger wenn solche nur durch Lohnsenkungen erzielt werden sollen. Denn dann bleibt doch alles wie es war, niedrigeren Preisen stünden nur geringere Löhne gegenüber.

Sehen wir uns nun nach dieser Darstellung der Preisverhältnisse im Buchdruckgewerbe die Lohnverhältnisse etwas näher an, so wäre festzustellen, daß unsre letzte Verbandsstatistik vom 3. November 1930 unter Einrechnung aller Orts- und Altersklassenunterschiede nach den tariflichen Abstaffelungen einschließlich der tariflichen Aufschläge für Maschinensetzer und Korrektoren und der übertariflichen Entlohnung einen Durchschnittswochenlohn von 64,41 M. bei insgesamt 70 676 von der Statistik erfaßten Gehilfen ergeben hat. Stellen wir diesem Ergebnis eine uns in allen Einzelheiten vorliegende Haushaltsrechnung eines Kollegen aus einem Druckort mit 17½ Proz. Ortszuschlag in Mitteldeutschland gegenüber, der eine Frau und nur zwei Kinder (also vier Personen) zu ernähren und einen nachweisbaren Bruttowochenlohn von 67,39 M. (d. h. mit Einrechnung der Abzüge für Lohnsteuer und die Sozialversicherung) hat, so ergibt sich für die Lebenshaltungskosten für eine vierköpfige Familie (ohne Lohnsteuer und Sozialversicherung) für je eine Woche folgende Aufteilung:

1. Wirtschaftsgeld (einschl. Sparen, Ferienerholung, Schulbücher, Friseur, Sonntagsspaziergang)	30,— M.
2. Taschengeld	1,78 M.
3. Miete	13,50 M.
4. Wassergeld, Treppenbeleuchtung	—,50 M.
5. Gas und Elektrizität	2,50 M.
6. Organisationsbeiträge	4,30 M.
7. Versicherung, Garten, Kirchensteuer und Müllabfuhr	2,— M.
8. Tageszeitung	—,50 M.
9. Kohlen, Holz	2,50 M.
10. Kartoffeln, Obst	1,70 M.
11. Kleidung, Schuhe, Wäsche	4,— M.
12. Schulgeld	1,15 M.
Zusammen	64,43 M.

Zu dieser Aufstellung schreibt der betreffende Kollege: „Das Jahr 1930 schließe ich trotzdem mit einem Defizit von 109,80 M. ab, das ich jetzt noch decken muß. Sollte ein Lohnabbau eintreten, dann verliere ich jede Freude an der Arbeit, denn sie lohnt nicht mehr!" Dabei handelt es sich um einen Gehilfen, der als tüchtiger Fachmann nicht nur von der Betriebsleitung, sondern auch von seinen Mitarbeitern hoch geschätzt wird. Zu beachten ist ferner, daß nur etwa ein Drittel der gesamten Gehilfenschaft in den Druckorten mit 0 bis 17½ Proz. Ortszuschlag und zwei Drittel in Orten mit höherem Ortszuschlag und damit auch wesentlich höheren Lebenshaltungskosten beschäftigt sind. Wir sehen davon ab, die vorstehende Haushaltsrechnung noch besonders zu rechtfertigen, sondern möchten es den Schlichtern überlassen, nach ihrer eignen Lebenserfahrung darüber zu entscheiden, ob die hier ziffernmäßig belegte Lebenshaltung eine zu „üppige" ist und ob und wie diese noch eingeschränkt werden könnte. Hinzufügen möchten wir nur noch, daß es sich im vorliegenden Fall um eine den Tarif um 22,5 Proz. übersteigende Entlohnung handelt, während im Reichsdurchschnitt nur eine solche von 14,2 Proz. festgestellt werden konnte.

Angesichts solcher Verhältnisse die noch viel niedrigeren Tariflöhne herabsetzen, wäre nach unsrer Ansicht ein Verbrechen, das dem ganzen Gewerbe in absehbarer Zeit zum Verhängnis werden müßte. Dagegen würde es dem deutschen Buchdruckgewerbe nur zum Segen gereichen und für die gesamte deutsche Wirtschaft als leuchtendes Vorbild wirken, wenn man auf Prinzipalsseite endlich erkennen würde, daß es sowohl in der Preisabbaudüpierung wie im Lohnsenkungswahnsinn mehr als genug des grausamen Spieles ist. Daß endlich wieder etwas mehr Verständnis für den wahren Sinn der Wirtschaft, die doch immer nur um der Menschen willen und nicht in entgegengesetztem Sinn ihre eigentliche Berechtigung und Zielsetzung haben kann, aufgebracht werden sollte. Wenn schon infolge der materialistischen Verseuchung ihrer stärksten Nutznießer leider noch nicht an eine vernünftigere gründliche Umstellung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform in kürzester Frist zu denken ist, so sollte doch endlich wenigstens von vernünftigen Menschen davon Abstand genommen werden, die Kluft zwischen Verdienenden und Schaffenden noch mehr als bisher zu vertiefen. Schluß daher mit dem Lohnraub! Wiederaufbau und Festigung der wirtschaftlichen Verbundenheit und Heimatsberechtigung für die beruflich heimatlos Gewordenen ist das Gebot der Stunde! Das Heer der Arbeitslosen zu lichten, ist unser Ziel. Die Arbeitslosen haben alle nicht nur ein Recht zum Leben, sondern auch auf Arbeit! Dieses Recht zu sichern und zu schützen, ist die wichtigste Aufgabe aller für die Wirtschaftsführung verantwortlichen Personen, nicht aber die Entwertung der menschlichen Arbeit durch Lohnabbau!

Krise und Beamtenschaft

Die Nationalsozialisten setzen große Hoffnungen auf die Beamten. Sie glauben, daß die Beamtenschaft, wenn es wieder einmal zu einem Putsch kommt, zu 100 Proz. auf ihrer Seite stehen wird. Davon kann gewiß keine Rede sein. Allein es hieße Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn man so tun wollte, als ob die Beamtenschaft gegenüber dem Nazigift immun wäre. Die Verführungskünste der nationalistischen Demagogen stoßen in ihr infolge der gegen sie getriebenen Besoldungshetze und der mit dem Gehaltsabbau hervorgerufenen Verbitterung leider nicht immer auf taube Ohren. Unter diesen Umständen tut eine Aufklärungskampagne unter der Beamtenschaft über die Zusammenhänge zwischen dem Volkselend unsrer Tage und der faschistischen Gefahr dringend not. Diese Abwehr hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund am 21. Januar auf seiner Bundesausschußsitzung mit einer außerordentlichen Kundgebung in Berlin eingeleitet. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema „Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise", worüber Dr. Alfred Braunthal referierte. Der Vortrag und die sich daran knüpfende Aussprache gipfelten in dem Ruf nach Arbeit, da nur durch sie dem Faschismus das Wasser abgegraben werden könne.

Die enge Verknüpfung des Beamtenschicksals mit der Wirtschaftskrise wurde, nachdem vom Bundesvorstand die Vertreter der Behörden, des ADGB., der Parlamente und der Verbände begrüßt waren, vom Reichstagsabgeordneten Dr. Voelter mit einigen einleitenden Sätzen skizziert. Die Konjunkturempfindlichkeit der Beamtengehälter, betonte Voelter, sei seit langem immer wieder vom ADB. aufgezeigt, nunmehr aber durch die Wirtschaftskrise auch dem gutgläubigsten Beamten schmerzlich deutlich zum Bewußtsein gebracht worden. Die Beamtenschaft müsse endlich ihre Lage erkennen, damit sie sich über den Weg zu einer Besserung ihres Geschickes klar werden könne.

Dr. Braunthal beleuchtete in seinem Vortrag zunächst die vom Faschismus der Beamtenschaft drohenden Gefahren. Der Abbau der Beamtengehälter sei nicht auf normalem demokratisch-parlamentarischen Weg erfolgt, sondern mit Hilfe des Notparagraphen 48. Das große staatspolitische Interesse der Beamtenschaft an der Behebung der Krise müsse also ohne weiteres einleuchten. Der Verlauf der Krise zeige die enge Verbundenheit der Beamtenexistenz mit der des Arbeiters; zwischen dem Beamten und Arbeiter bestehe eine Schicksalsgemeinschaft. Auch der Beamte müsse sich daher über die wirtschaftliche Not und ihre Ursachen klar werden. Den Hauptterklärungsgrund für die Krise sieht Braunthal in dem Widerspruch zwischen der riesigen Produktionskraft und der geringen Massenkaufkraft. Selbst ein Unternehmerorgan wie die Internationale Handelskammer in Paris habe in einer vor kurzem angenommenen Entschließung als Hauptkrisengrund die Tatsache angeführt, daß die Leistungsfähigkeit der Produktion viel stärker gewachsen ist als die Verbraucherkaufkraft. Das sei eine glatte Bestätigung der Kaufkrafttheorie der Gewerkschaften. Die Krise in den Vereinigten Staaten sei kein Argument gegen die Auffassung der Gewerkschaften; denn auch drüben sei der Lohn trotz starker Steigerung hinter den Investitionen zurückgeblieben; da die Lohnsteigerung seit 1927, im Rahmen der Gesamtwirtschaftsentwicklung gesehen, zum Stillstand gekommen sei. Das amerikanische Bild sei also im Grundcharakter das gleiche, wie es das arme Deutschland zeige. Darüber hinaus seien noch besondere deutsche Merkmale festzuhalten, wie ungesundes Nationalisierungstempo, Schwächung der Kaufkraft durch die Kriegslasten, hemmungslose Entwicklung des Monopolkapitalismus usw. Aus all diesen Ursachen der Krise zog Braunthal die notwendigen Konsequenzen: relative Stärkung der Löhne, entschlossene Durchführung der Preissenkungsaktion, die grundsätzlich richtig aber unzureichend sei, Herabdrückung der überhöhten Monopolpreise, Abkehr von der infolge falscher liberalistischer Wirtschaftstheorien vorgenommenen Verkoppelung der Preissenkungsaktion mit einer allgemeinen Lohnsenkung sowie Loslösung von dem Wahn, die Wirtschaftskrise mit einer gleichmäßigen Lohn- und Preissenkung zu bekämpfen, und schließlich schärfster Kampf gegen den Faschismus nicht nur aus politischen, sondern auch aus rein wirtschaftlichen Gründen. Deutschland könne unmöglich noch einmal einen Kapitalverlust ertragen, wie er nach den Hitlerwahlen infolge der direkten und indirekten Kapitalflucht eingetreten sei. Jede Nachgiebigkeit gegenüber dem Faschismus verhindere die notwendige Senkung des Reichsbankdiskonts, die sich infolge des Devisenabflusses noch immer verzögere. Das genaue Gegenteil von dem, was der Faschismus predige, sei der Weg aus der Krise; nicht Krieg oder Bürgerkrieg und Terror, sondern nur Friede und Freiheit schafften Brot.

In der Aussprache beleuchteten Lengersdorf und Stetter vom Gesamtverband das von Braunthal behandelte Problem von der entgegengesetzten Seite. Sie betonten, nur die Beschaffung von Arbeit und Brot durch jede nur mögliche und praktisch irgendwie durchführbare Hilfsmaßnahme sichere Frieden und Freiheit, sei also die wirksamste Waffe zur Abwehr des Faschismus. Lengersdorf kritisierte scharf die skandalös, bewußt herbeigeführte Finanzverknappung in den Gemeinden und die Lahmlegung der öffentlichen Wirtschaft in der Arbeitsbeschaffung. Vor einem Jahr habe Stegerwald vor den Gewerkschaften große Worte gemacht und davon gesprochen, daß in Kürze für einige hunderttausend Bauarbeiter Arbeit beschafft werde. Nichts von alledem sei eingetroffen. In allen von der Arbeitslosigkeit heimgesuchten Ländern suche man mit Hilfe von Arbeitsbeschaffung den mit der Not verbundenen politischen und moralischen Gefahren so lange vorzubeugen, bis auf natürlichem Wege eine Besserung wieder eintrete. Nur in Deutschland warte man allem Anschein nach auf ein Wunder. Stetter zeigte an Hand verschiedener Beispiele, wie in den einzelnen Ministerien im Reich wie in Preußen von den Behörden allerhand zur Linderung der Arbeitslosigkeit getan werden könne. Der Druck des § 48 werde immer nur gegen die Arbeiter angewandt, während Unternehmer und Nazis sich gegenseitig in die Hände arbeiten könnten. Die Nazis rühmten sich bereits, daß die auf die Straße geworfenen Arbeiter nur mit ihrer Hilfe, d. h. also nicht durch die Arbeitsämter, wieder Arbeit bekommen. Gegen die systematische Diskreditierung der Republik könnten nur Taten helfen.

Die Kundgebung schloß mit der einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

Gegen monopolistische Preisbindungen — Für Kürzung der Arbeitszeit

Der ADB. erachtet es für die wichtigste Aufgabe, die dem Staat heute gestellt ist, der schweren Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, die viele Millionen von Arbeitnehmern zur Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeit verurteilt. Er erblickt den geeignetsten Weg zur Erreichung dieses Zieles darin, daß die Hemmnisse hinweggeräumt werden, die der Überwindung der Wirtschaftskrise im Wege stehen. Als schwerstes, im Innern der Wirtschaft selbst entstandenes Hemmnis erscheint ihm die künstliche Hochhaltung der Preise durch monopolistische Bindungen aller Art. Wenngleich nicht verkannt werden soll, daß die Preise verschiedener Waren, auch gebundener, schon etwas gewichen sind, so muß doch festgestellt werden, daß auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun übrig bleibt und daß die Reichsregierung von den ihr in der Notverordnung vom 26. Juli 1930 erteilten Vollmachten nur sehr zögernd und ungenügend Gebrauch macht. Der ADB. weist ferner auf die Vorschläge der Gewerkschaften zur Arbeitszeitverkürzung hin und stellt mit Bedauern fest, daß diese Vorschläge bisher keine genügende Beachtung gefunden haben.

Für Stärkung der Kaufkraft — Gegen Lohn- und Gehaltsabbau

Anderseits muß der ADB. dem Streben nach gleichmäßigem Abbau der Preise und der Löhne und Gehälter, das der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung zugrunde liegt, die Berechtigung absprechen. Er ist vielmehr der Auffassung, daß es im Interesse der Absatzsteigerung der Wirtschaft mehr als je darauf ankommt, die Kaufkraft der breiten Massen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten und zu stärken. Er sieht einen Widerspruch zwischen dieser Aufgabe und der auf den Abbau der Löhne und Gehälter gerichteten Politik der Reichsregierung. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Kaufkraft für Güter des Massenkonsums fordert darum der ADB., daß dem Abbau der Löhne und Gehälter Einhalt getan wird.

Gegen Drosselung der öffentlichen Wirtschaft

Der ADB. sieht in der Drosselung der öffentlichen Wirtschaft und ihrer Kapitalversorgung eine der Ursachen der Verschärfung der Wirtschaftskrise. Die öffentliche Wirtschaft ist für die Gesamtwirtschaft und den Arbeitsmarkt ein so wichtiger Faktor geworden, daß jede über unvermeidliche Sparmaßnahmen hinausgehende Einschränkung eine weitere Verstärkung der Krise zur Folge haben muß. Der ADB. fordert daher, daß der öffentlichen Wirtschaft alle Erleichterungen, auch in der Kapitalversorgung, gewährt werden, die sie befähigen, ihre wichtigen Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung, insbesondere des Wohnungsbaues, zu erfüllen.

Für handelspolitische Verständigung

In den Beziehungen zwischen der deutschen und der Weltwirtschaft erblickt der ADB. mehrere Faktoren, die die Überwindung der Wirtschaftskrise erschweren: wie die gegenseitige Absperrungspolitik auf handelspolitischem Gebiet, die Hindernisse im internationalen Kapitalverkehr, die zum größten Teil auf die politische Vertrauenskrise zurückzuführen sind, und die Zahlungen ans Ausland ohne Gegenleistungen (Reparationen). Er fordert darum, daß von Deutschland auch alles geschieht, um die Zollmauern abzutragen und die gegenseitige Verständigung auf handelspolitischem Gebiet zu fördern; dieses Ziel darf auch durch handelspolitische Sonderwünsche der Landwirtschaft, deren Notlage gewiß nicht verkannt werden soll, nicht beeinträchtigt werden.

Für Revision der Reparationsverpflichtungen

Der ADB. fordert weiter eine Revision der schweren Reparationsverpflichtungen Deutschlands, läßt sich aber dabei von der Erkenntnis leiten, daß dieses Ziel nur auf dem Verständigungsweg erreicht werden kann.

Für Stärkung der Republik — Gegen faschistische Bestrebungen

Der ADB. ist sich schließlich darüber klar, daß die Überwindung der Wirtschaftskrise auch an innerpolitische Voraussetzungen gebunden ist, nämlich an die Wiederherstellung des zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zum Einströmen von Kapital in die Wirtschaft notwendigen Vertrauens und des Sicherheitsgefühls, das durch das Vordringen faschistischer Strömungen in Deutschland erschüttert wurde. Er erblickt darum in der Abwehr der faschistischen Bestrebungen auch eine wichtige Aufgabe, die der Überwindung der Wirtschaftskrise dient.

Was erfordert unsre Zeit?

Weltbürgerliches Denken vor allem! Das literarische Programm der Büchergilde Gutenberg enthält die besten Namen der Weltliteratur

Praktische Vernunft!

„Kantische Vernunft, praktische Vernunft muß also wieder in Erscheinung treten, muß die Massen befruchten und begeistern und auch uns Buchdruckern ein Leitfaden sein für unsre Handlungen."
J. Seeg.

Der Hinweis des Kollegen Seeg in Nr. 3 des „Korr." auf die Forderungen der Kantischen Philosophie, läßt es vielleicht berechtigt erscheinen, hier einmal in kurzer Form auf die Bedeutung dieser Forderungen für den Kampf der Arbeiterschaft näher einzugehen.

Was bezeichnet Kant eigentlich mit praktischer Vernunft? Vernunft besitzt jeder Mensch. Dadurch unterscheidet sich ja der Mensch vom Tier. Aber nicht jeder Mensch benutzt sie, um sein Handeln bewußt danach einzustellen. Insbesondere bezeichnet Kant nun die Fähigkeit, sittliche Wahrheiten zu erkennen, d. h. „Recht" und „Unrecht" zu unterscheiden, als praktische Vernunft. Aber durch die praktische Vernunft erkennt der Mensch nicht nur das Unrecht, sondern fühlt auch die Pflicht, das Unrecht zu meiden und zu bekämpfen. Mit andern Worten lehrt die praktische Vernunft den Menschen wie er handeln soll! Es ist eine der großen Taten Kants, daß er gezeigt hat, daß der Mensch selber das Gute erkennen kann, ohne überirdische Macht dazu zu benötigen.

Eine politische Forderung wäre es, die praktische Vernunft im öffentlichen Leben anzuwenden. Würde es jeder Mensch tun, so müßte heute anstatt der Unvernunft die Vernunft herrschen. Wir müssen also die Frage stellen, wie kommt es eigentlich, daß heute, trotzdem man Kants 125. Geburtstag mit großem Pomp feierte, die Unvernunft die Herrschaft im öffentlichen Leben besitzt? Das liegt in erster Linie an unsrer — leider nur selten vernünftigen — Erziehung! Die meisten Arbeiter sind es so gewohnt, alles hinzunehmen wie es kommt, ohne es zu beurteilen. Welcher Arbeiter unterzieht sich denn heute der Mühe, die Gesetze, nach denen er zu leben hat, auf ihre Vernünftigkeit zu prüfen, um mittels seiner Vernunft zu einem Urteil über sie zu kommen? Ein Gesetz kann nach Kant nur dann allgemeinverbindlich sein, wenn die Vernünftigkeit dieses Gesetzes feststeht! Und warum tut es der Arbeiter nicht? Etwa weil es ihm zu schwierig erscheint? Nein! Weil er nicht dazu angehalten ist, seine Vernunft zu gebrauchen. Denn unsre Erziehung hat uns keineswegs gelehrt, unsre Vernunft zu gebrauchen! Im Gegenteil, sie war so eingerichtet und beabsichtigt, das unmittelbare Bewußtsein des unbeeinflußten Menschen zu trüben. Auch die Vermittlung der Geisteswerke Kants und Marx' u. a. durch uns Buchdrucker konnte an dieser Tatsache nichts ändern. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß wir ja auch andre, nicht der Vernunft dienende Geisteswerke vermitteln mußten. Und zwar wurden wir von denen dazu gezwungen, die ein Interesse daran haben und hatten, daß der Gebrauch der Vernunft nicht Allgemeingut werde.

Im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel" 1925 ist z. B. zu lesen: „Die Bibel ist nach wie vor das meistgekaufte Buch und übertrifft an Popularität jedes andre Buch. Wurden doch im vergangenen Jahre 30 Millionen Exemplare verkauft!" Die Bibel ist maßgebend für die Erziehung aller Christen und deren Kinder, die in der Kirche organisiert sind. Der oberste Leitsatz dieser Erziehung ist der Glaube. Der Glaube geht über alle Vernunft! Bei Kant jedoch geht die Vernunft über den Glauben! Die Unsinnigkeit mit dem Glauben zu erkennen, wissenschaftlich aufgezeigt zu haben, ist Kants großes Werk. Das Erkennen und Verstehen der uns durch Kant vermittelten Wahrheiten genügt aber noch nicht, daß sie auch allgemeinverbindlich werden. Gerade der Lohnabbau ist ein Beispiel dafür, wie eine Handlung, die wir nicht als vernünftig und also nicht als allgemeinverbindlich erkennen, durch politische Gewalt zur Tatsache werden kann. Auch für den augenblicklichen Lohnkampf bei uns Buchdruckern besteht für uns kein Grund, die Lohnabbaupolitik unsrer Unternehmer als vernünftig anzuerkennen. Das ist an dieser Stelle wiederholt und gründlich aufgezeigt worden.

Es bliebe noch die Frage offen: Wie haben wir Buchdrucker jetzt zu handeln, was müssen wir als Pioniere der Arbeiterschaft tun, damit praktische Vernunft wieder in Erscheinung trete und die Massen befruchte? Darauf gibt uns der Königsberger Philosoph die beste Antwort: „Wer sich zum Wurm macht, darf sich nicht wundern, wenn er mit Füßen getreten wird!" Diese Worte sollten alle Kollegen beherzigen für den Fall eines Lohnkampfes. Kant fordert vom Menschen nicht nur die Anerkennung des Rechtsgesetzes, sondern gleichzeitig die Pflicht, sich dafür einzusetzen. Nur dadurch können wir es vereiteln, daß immer wieder die kapitalistische Weltanschauung siegt und die Vernunft immer wieder mit Füßen getreten wird! Vereiteln, daß die Entscheidung über das Recht in der Hand von Menschen liegt, die es immer wieder zu ihrem Vorteil gewissenlos umbiegen.

Nach dem Gesagten bedarf es wohl keiner Erwähnung mehr, auf welcher Seite im politischen Kampf heute Kant stehen würde und wer heute berufen ist, das Erbe Kants zu übernehmen. Der satte Spießbürger kennt Kant nur dem Namen nach, der Universitätsprofessor kennt wohl seine Lehre, handelt aber nicht danach. Wenn die Unternehmer — auch unsre — sich überhaupt der Mühe unterzogen haben, sich mit Kants Lehre auseinanderzusetzen, handeln sie bewußt gegen ihn. Der Unternehmer handelt nur zu seinem Vorteil; für ihn ist der Arbeiter ein Stück Ware ohne Vernunft!

Kein andrer als Marx hat es uns Arbeitern gesagt: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ Das Werk der Arbeiter, eben weil sie die Ausgebeuteten sind. Für die Arbeiterklasse sollte „Vernunft“ der oberste Leitsatz sein!

Indem wir dafür sorgen, daß die Lehren Kants und Marx', deren Geisteswerke wir durch unsern Beruf der Menschheit vermittelt haben, durch Selbststudium und Aufklärung „Allgemeingut“ werden, indem wir gegen jede Ausbeutung kämpfen, und vor allem selbst andre nicht ausbeuten, helfen wir, dem Endziel der Arbeiterklasse näherzukommen. Dieses Endziel ist die ausbeutungsfreie Gesellschaft!

Göttingen. Erwin Nies.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Das Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigt fortgesetzt die Gemüter, und es ist nur zu verständlich, wenn immerzu und allerhand mehr oder weniger ernst zu nehmende Projekte zur Erörterung gebracht werden, wie diesem nun schon großen internationalen Übel in den engen staatlichen Grenzen wenigstens zu einem Teil beizukommen wäre. Wohl am meisten, wenn auch weniger öffentlich, wird das Arbeitslosenproblem begreiflicherweise von den direkten Opfern der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise, den Arbeitslosen selbst, ventiliert, die auf der verzweifelten Suche nach vermeintlich gangbaren Mitteln und Wegen sind, die sie wieder dem Produktionsprozeß zuführen könnten. So wendet sich das Exekutivkomitee der arbeitslosen typographischen Arbeiterschaft Wiens mit einem eingehenden Aufruf an alle werktätigen Menschen und propagiert die Gründung einer „Wiener Kulturbüchereigenossenschaft“, die wöchentlich zwei verschiedene Bände, Format 16 × 10,5, Handsatz, auf weißem, gutem Papier gedruckt, zum Preis von einem Schilling pro Band broschiert, zwei Schilling gebunden, 320 Seiten stark, herausbringen will; dieser außerordentlich billige Preis solle aber nur für serienbeziehende Genossenschaftsmitglieder gelten, während die Bände im Einzelverkauf um 50 Groschen teurer zu stehen kämen. Die Voraussetzung dieser angeregten Gründung ist allerdings, daß sich 10 000 Abnehmer als dauernde Bezieher finden, um die Herstellung dieser Bücher zu ermöglichen. Jeder dieser Abnehmer müßte sich dazu verstehen, eine Serie von 150 Bänden, die er sich aus rund 300 Werken allerdings älterer und heute kaum noch gelesener Autoren auswählen kann, zu beziehen. Über die Tatsache, daß durch die bestehenden Bücherkreise, »gilden und »genossenschaften der Bedarf an Büchern der heute nur gelesenen neueren und neusten Autoren mehr als hinreichend gedeckt ist, und so für die beabsichtigte Neugründung mit dem Angebot des abgelegten Lesestoffes kein Publikum vorhanden wäre, geht der Aufruf mit dem Hinweis hinweg, daß alle Bücher dieser Verlage in Deutschland hergestellt werden und die österreichische typographische Arbeiterschaft deshalb so in Nöten sei, weil Österreich, was Buchbezug anlangt, nur eine Kolonie Deutschlands ist. Käme diese Gründung der Kulturbüchereigenossenschaft durch die Sicherung der 10 000 Abnehmer zustande, so erhofft sich das Arbeitslosenexekutivkomitee die sofortige und dauernde Unterbringung von 80 bis 100 Beschäftigungslosen der verschiedenen graphischen Sparten, eine Zahl, die angesichts der Gesamtzahl der Arbeitslosen im graphischen Gewerbe (etwa 1400) in keinem Verhältnis steht. Obgleich aus naheliegenden Gründen der Aufruf zur Gründung der Kulturbücherei die Billigung der Organisationsleitung fand, muß doch gesagt werden, daß der Plan in Anbetracht der geradezu trostlosen Verhältnisse in allen Berufen keine Aussicht auf Realisierung hat.

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied

Johannes Schirrmacher in Berlin
Eingetreten: 13. Dezember 1880 — Jetzt Invalide

Gustav Tschirch in Dresden
Eingetreten: 30. Januar 1881
Jetzt Invalide

Heinrich Bellmete in Kassel
Eingetreten: 29. Januar 1881
Jetzt Invalide.

Tschechoslowakei. Der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker nahm in seiner letzten Sitzung zu der mit dem bereits gemeldeten Austritt der Egerer, Reichenberger und Troppauer Prinzipale aus dem Verband der graphischen Gremien und dem nach den Bestimmungen des Kollektivvertrags damit verbundenen Austritt auch aus der Tarifgemeinschaft geschaffenen ernsten Situation Stellung und faßte Beschlüsse, um die Wiederherstellung der Einheitlichkeit der Tarifgemeinschaft zu erzielen. In allen maßgebenden Druckorten des Verbandsgebietes wurden eindrucksvolle Protestversammlungen abgehalten, in denen das schon immer hinterhältige Verhalten der Unternehmer, insbesondere aber jener der ausgetretenen deutschen Gebiete, aufgezeigt wurde, die sich schon vor Jahren zu diesem Schritt anschickten und auch die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu bewegen suchten, das gleiche zu tun, das heißt aus der einheitlichen Gehilfenorganisation auszutreten; dies mit dem heuchlerischen Vorwand, daß sie, so mit ihnen allein, leichter und sicher auch zu ihren Gunsten über die Arbeits- und Lohnverhältnisse verhandeln könnten. Doch bald darauf deckten gerade diese Unternehmer ihr nur auf Gimpelfang berechnetes Treiben selbst auf, indem sie bei der Reglung der Teuerungszuschläge Ende 1928 sich schon wieder in einer Front mit der übrigen Prinzipalität in der Ablehnung der Gehilfenforderungen fanden. Dieses ganze Gebaren der nun aus der Tarifgemeinschaft ausgetretenen Unternehmer trägt so alle Merkmale einer Komödie an sich, mit der sie unter der Vorspiegelung einer Unzufriedenheit mit der Prinzipalsorganisation nur ihre tiefinnere Unzufriedenheit mit den Verpflichtungen einer Tarifgemeinschaft, die sie als lästige Fessel empfinden und gern abstreifen möchten, verdecken möchten. Auch vom Brünner und vom Olmützer Gremium in Mähren wurde bereits der Austritt aus dem Verband der graphischen Gremien und damit natürlich auch aus der Tarifgemeinschaft ernstlich erwogen, so daß auch die Gehilfen jener Gebiete in einen vertragslosen Zustand kämen. Von den Unternehmern lag noch keine Erklärung vor, wie sie sich die weitere Entwicklung der Verhältnisse vorstellen. An den inneren Zerwürfnissen in der Unternehmerorganisation ist die Gehilfenschaft nur insofern interessiert, soweit dadurch die Einheitlichkeit der Tarifgemeinschaft gefährdet erscheint. In einer massenhaft besuchten Versammlung der Prager tschechischen Kollegen wurde mit großer Begeisterung den in einem vertragslosen Zustand befindlichen deutschen Kollegen für den Fall eines Kampfes um die Erhaltung des einheitlichen Kollektivvertrags die unverbrüchlichste Solidarität zugesichert. In einer in allen Abwehrversammlungen einstimmig angenommenen und den maßgebenden Unternehmerkreisen und in Anbetracht der gespannten Situation auch dem Tschechoslowakischen Pressebüro zugesandten Resolution wurde entschieden gegen das Vorgehen der Unternehmer der drei ausgetretenen Gremien protestiert, durch das auch die Gehilfenschaft des graphischen Gewerbes außerhalb der Tarifgemeinschaft gestellt wurde. Weiter wurden die Prinzipale aufgefordert, die inneren Differenzen in ihrer Organisation derart zu lösen, daß dadurch die Einhaltung des vereinbarten Kollektivvertrags durch einen einzigen Tarifkontrahenten garantiert und auch für die Zukunft die Gewähr geboten wird, nach Ablauf des noch jetzt gültigen Tarifs die Arbeits- und Lohnverhältnisse wieder wie bisher einheitlich zu regeln. Die in einem vertragslosen Zustand sich befindenden Kollegen wurden beauftragt, ihre Unternehmer unverzüglich auf die Unhaltbarkeit des derzeitigen Zustandes hinzuweisen und sie aufzufordern, schnellstens Remedur zu schaffen. Dem Vorstand des Verbandes der Buchdrucker schließlich wurde es zur Pflicht gemacht, alle zur Wahrung der Arbeiterinteressen notwendigen Maßnahmen zu treffen. — Wie in einer uns am 24. Januar zugegangenen Zuschrift mitgeteilt wurde, hat der durch den unüberlegten Austritt der deutschen Gremien Reichenberg, Eger und Troppau aus dem Verband der graphischen Gremien und damit auch aus der Tarifgemeinschaft heraufgeschworene Konflikt durch das zielklare Vorgehen der Gehilfenorganisation, wie auch durch die eindrucksvolle Solidarität der Mitglieder ein rasches Ende gefunden. Unter dem Eindruck der von den Unternehmern wohl nicht vorausgeahnten Stimmung unter ihren Arbeitern in den Betrieben und dem festen Vorsatz des Gehilfenverbandes, einer Zertrümmerung der seit Jahrzehnten bestehenden einheitlichen Tarifgemein-

Kalenderschau 1931

Alle Jahre wieder kommt der — — Kalendermann und beschert uns 365 und ausnahmsweise aller vier Jahre sogar 366 funkelnagelneue Tage in mehr oder weniger schöner Ausstattung. Hieran sind wir so gewöhnt, daß wir uns gar keine Gedanken mehr darüber machen, woher eigentlich dieser treue Geselle kommt und welchen Lebensweg er zurückgelegt hat. Er ist einfach da und sieht uns jeden Tag mit demselben gleichmäßig ruhigen Gesicht an, ganz gleich, ob wir „Sonne im Herzen“ oder den „Bauch voll Zorn“ haben. Die äußere Form dieses uralten Jahresbegleiters hat sich im Laufe der Zeit verschiedentlich geändert. So haben sich unsre Vorfahren in Sachen der Zeitrechnung wahrscheinlich mit runden oder kantigen Holzstäben geholfen, wie man sie heute noch bei einigen nordasiatischen und finnisch-ugrischen Stämmen Nordeuropas antrifft. Auch bei Ausgrabungen wurden derartige Stäbe gefunden, die zweifellos germanischen Ursprungs sind. Eine Bestätigung dieser Annahme findet man ferner durch die Runenkalender des 12. Jahrhunderts, bei denen auf mehrkantigen Stäben die Wochentage durch die ersten sieben Buchstaben des Runenalphabets bezeichnet werden und die Zahlen für den Mondzyklus durch Verbindung von Runen gegeben sind. Beide Kalender waren als „immerwährende“ nach julianischer Zeitrechnung bis in das 17. Jahrhundert hinein in Gebrauch. Statt der Stäbe gab es im 16. Jahrhundert auch sogenannte Kalenderschwerter (kunstvoll gearbeitete Waffen) mit geschmackvoll angeordneten und eingeätzten Kalenderzahlen und Tierkreiszeichen auf beiden Seiten der Klingen. Diesen Schwertern sind dann scheinbar später die schwertförmigen Runenkalenderstöcke (feinpolierte Wanderstäbe mit eingeschnitzten Runen) nachgebildet worden. Eine weitere Form stellen die hölzernen Runenkalender auf Brettern dar, die in Form eines Buches mit breiten Lederriemen miteinander verbunden wurden oder aus losen Brettchen bestanden, die oben und unten mit Löchern zum Zusammenbinden versehen waren. Auch im 18. Jahrhundert kamen noch Runenkalender vor, darunter solche mit feinster chinesischer Emaillearbeit mit nordischen Runen. Den ältesten gedruckten deutschen Kalender gab 1439 Johannes von Gmunden (Oberösterreich) heraus. Dieser ist auf zwei Holztafeln in großem Buchformat geschnitten und ähnelt dem 1474 erschienenen Kalender von Rigiomontanus. Auch diese Kalender waren „immerwährende“. Der erste Jahreskalender erschien erst 1513 und wurde von Peypus in Nürnberg herausgegeben. Besondere Volkstümlichkeit und Verbreitung fand der um 1700 erschienene „Hundertjährige Kalender“ des Abtes Knauer, der ein Volksbuch im eigentlichen Sinne des Wortes dadurch wurde, weil in ihm mystische und astrologische Anschauungen enthalten waren und ferner das Wetter und wichtige Geschehnisse 100 Jahre vorausgesagt wurden. Auch heute noch treiben Abarten dieses Kalenders ihr Unwesen.

Auch das Jahr 1931 steht im Zeichen einer Kalenderreform. Seit Jahren wird diese Frage durch zahlreiche Kreise der Wissenschaft, der Verwaltung und besonders der Wirtschaft in vielen Ländern ventiliert. Jetzt hat sich der Völkerbund der Sache angenommen und durch eingehende Untersuchungen eine gewisse Klärung der verschiedenartigen Bestrebungen auf Einführung einer rationelleren Zeitberechnung herbeigeführt. Auch in Deutschland ist auf Veranlassung der Reichsregierung am 18. Juni 1930 ein nationales Studienkomitee für die Kalenderreform in Anlehnung an das Institut für Konjunkturforschung gebildet worden, das die beiden Vorschläge des Fachausschusses des Völkerbundes prüfen soll. Diese beiden Vorschläge (B und C) haben gemeinsam, daß ein ewiger, unveränderlicher Kalender dadurch geschaffen und der bisherige 365. Tag des Jahres ein Blankotag werden soll. Im übrigen weichen sie voneinander ab. Der Plan B behält die bisherige Einteilung des Jahres in zwölf Monate bei, sieht aber vier gleich lange Vierteljahre vor. Jedes Vierteljahr besteht aus drei Monaten, von denen jeweils zwei Monate stets 30 Tage und ein Monat stets 31 Tage zählen soll. Der Plan C dagegen sieht 13 gleich lange Monate zu je vier ganzen Wochen und je 28 Tagen vor. Der neue 13. Monat soll zwischen Juni und Juli mit dem Namen „Sol“ oder „Sonnenmonat“ eingefügt werden. Welcher von beiden Monaten zur Einführung gelangen wird, entscheidet noch dieses Jahr der Völkerbund. In verschiedenen Ländern, und namentlich in Amerika, haben sich schon zahlreiche Wirtschaftsverbände für das System der 13 Monate ausgesprochen.

Warten wir also ab, welches Ei der Völkerbund legen wird und wenden wir uns nunmehr der technischen Ausstattung der Kalender zu. Als Auftakt hierzu mag der humorvolle erste Vers aus dem Begleitschreiben der Firma Kaden & Ko., Dresden, dienen:

Das alte Jahr, voll Zunder und voll Plunder,
ist nun vorbei, nimm den Kalender runter,
der irgendwo in deinem Laden hängt,
weil dir der Drucker einen neuen schenkt.

Arbeiterdruckerei, Görlitz. Der Gesamteindruck dieses kleinen Wochenabreißkalenders ist ein recht freundlicher. Das kräftige Blau des Deckblattes, das graphisch gut gestaltet ist, und die Zeile „Arbeiterdruckerei Görlitz“ schaffen eine lebendige Einheit zwischen Block und Rückwand. Raum- und Farbverteilung ist ebenfalls gut gelöst. Auch die Wochenblätter sind praktisch angeordnet und farblich gut abgestimmt. Einige Zwischenblätter zeigen eine sehr moderne Auffassung der Satzgestaltung und wirken ausgezeichnet. Um so mehr muß man sich wundern, daß auch zwei Blätter ein ganz veraltete Satzweise aufweisen. Sie stören unnötigerweise die ruhige und zielbewußte Gesamtanlage.

A. Bagel AG., Düsseldorf. Der Taschenkalender dieser Firma zeichnet sich nicht nur durch seine dezente, sondern auch durch seine besonders praktische, buchbinderische Verarbeitung aus. Auf dem hellmodfarbigen Lebereinband steht das Firmenzeichen in Goldpressung wohl-

schaft mit allen Mitteln zu begegnen, beriefen die Leitungen der drei ausgetretenen Gremien nach Prag unverzüglich eine Sitzung ein, in der bezüglich der Tarifgemeinschaft beschlossen wurde, daß der jetzt geltende Tarif eingehalten werden soll. Zugleich erhielt der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der drei ausgetretenen Gremien die Weisung, dem Gehilfenverband eine diesbezügliche Versicherung der Tariftreue zukommen zu lassen. In einer in diesem Zusammenhang vom Verbandsvorstand veranlaßten Sitzung des Tarifamts wurde von den Gehilfenvertretern auf die weittragende Bedeutung des Austritts der drei Gremien aus der Tarifgemeinschaft hingewiesen und die schnelle Reglung dieser Angelegenheit verlangt. Die Unternehmerbesitzer brachten Beschlüsse ihres Verbandes der graphischen Gremien zur Kenntnis, nach denen eine Zusammenarbeit der Unternehmer in der Tarifgemeinschaft möglich wäre. Schließlich erklärte der bisherige Vertreter der drei ausgetretenen Gremien u. a., daß diese jetzt und auch für die Zukunft als den einzigen Tarifkontrahenten den Verband der graphischen Gremien anerkennen und sich den Beschlüssen der beiden Tarifkontrahenten sowie der tariflichen Institutionen Tarifamt, Tarifschiedsgericht, paritätische Stellenvermittlung usw. unterwerfen. Diese Erklärung enthält alles, was die Gehilfenschaft in diesem bedrohlichen Konflikt von den Unternehmern forderte, und so wurde sie auch von den Arbeitervertretern des Tarifamts zur Kenntnis genommen.

Frankreich. Unter der Stichmarke: „Mitglieder verteidigt eure Löhne!" veröffentlichte der Generalsekretär des französischen Bucharbeiterverbandes, Kollege Liochon, in der letzten Nummer der „Imprimerie Française" einen Alarmruf, der zeigt, daß nunmehr auch in Frankreich das Gespenst des Lohnabbaues in Erscheinung tritt. Wir geben die Ausführungen des Führers der französischen Kollegen hier sinngemäß wieder: Von verschiedenen Seiten werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß gewisse Prinzipale dazu übergehen, die Anpassung der Löhne an die Indexziffer nicht mehr durchzuführen, obschon sie vertraglich dazu verpflichtet sind. Soll das ein Lohnabbauversuch nach deutschem Muster sein? Unmöglich ist es nicht, und wir sehen uns genötigt, unsre Mitglieder aufzufordern, wachsam und entschlossen zu sein. Unsern deutschen Kollegen ist der Tarifvertrag gekündigt worden. Der Streik der deutschen Metallarbeiter hat mit einem 8proz. Lohnabbau geendigt. Die Hamburger Reeder, die ebenfalls die gegenwärtigen Löhne für die herrschende Geschäftsstille verantwortlich machen, möchten ihren Angestellten und Arbeitern einen möglichst weitgehenden Lohnabbau aufdrängen. Die Regierenden haben übrigens das Beispiel gegeben, indem allen Beamten Gehaltskürzungen aufgezwungen wurden. Um den armen Teufeln die Pille etwas zu versüßen, hat man auch die Bezüge des Reichspräsidenten um 20 Proz. gekürzt. Den deutschen Arbeitern wird das Vorgehen mundgerecht gemacht und als unabweisbar hingestellt mit dem Hinweis auf die Lasten des Versailler Vertrags und des Youngplanes, die gebieterisch die ergebungsvolle Hinnahme dieses Notopfers forderten. Wir sind der festen Überzeugung, daß unsre deutschen Kollegen eine solche Zumutung dankend ablehnen werden. Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat übrigens den ersten Angriff der Unternehmer auf die Löhne abgeschlagen. Die Prinzipalität hat sich einstweilen in ihre Stellungen zurückgezogen, ohne Zweifel nur in der Absicht, das Terrain genauer zu sondieren. Unsre französischen Prinzipale können die Lasten des Versailler Vertrags und des Youngplanes zur Rechtfertigung ihres unsozialen Vorgehens nicht aufmarschieren lassen, obschon feststeht, daß die Handlungsweise des deutschen Unternehmertums die französischen Arbeitgeber zur Nachahmung anreizen wird. Lohnabbau war dem internationalen Kapitalismus von jeher das bequemste und einfachste Mittel, die Gewinnquoten zu erhöhen. Ohne eingehend in die Pläne der französischen Prinzipalität eingeweiht zu sein, heißt es schon jetzt, auf der Hut zu sein, damit der Ölfleck des Lohnabbaues nicht auf unser Territorium übergreife. Wenn wir seit zehn Jahren nicht alle Lasten der öffentlichen Schuldentilgung, der Inflation, der Spekulation und des Jobbertums allein auf unsre Schultern nehmen mußten, so kommt es daher, weil wir ein aufmerksames Auge auf die Entwicklung der Dinge hatten. Wir werden nicht vor den Leuten kapitulieren, die leichthin Versprechungen und Verträge mißachten. Dem Anstürmen gegen das Gesetz des Achtstundentages haben wir getrotzt, den Gegnern des Gesetzes betreffend die sozialen Versicherungen, das angeblich den Unternehmern unerträgliche Lasten aufbürdet, haben wir unsern entschlossenen Widerstand entgegengestellt und das Gesetz beginnt nun seine Früchte zu zeitigen. Jetzt kommt man dem arbeitenden Volk mit der bauernfängerischen Argumentation über den Lebenshaltungsindex: „Seht, ihr belastet das Land zu sehr mit dem Prinzip der Indexanpassung; ihr müßt das Opfer eines Lohnabbaues bringen, damit die Wirtschaft sich wieder erhole." Wir antworten darauf: „Wir sind nicht davon überzeugt, daß die zeitweilige Geschäftsflaue einzig auf die hohen Löhne zurückzuführen ist, ebensowenig wie auf die Lasten der Sozialversicherungen. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß, falls man nicht seit Monaten schon systematisch die Mär vom Hereinbrechen einer Krisis vorbereitet hätte, manche Unternehmen heute noch in gewohnter Weise arbeiten würden. Warum muß überhaupt in Zeiten von beginnender Geschäftsflaue immer wieder der lästige Lohn der Ärmsten dazu herhalten, um den Karren wieder flott zu machen? Warum kann man nicht damit beginnen, auf einen Teil des Unternehmergewinns zu verzichten? Man beliebt uns zu sagen, wir hätten zu wählen zwischen Lohnabbau und Arbeitslosigkeit. Wir sind alt und erfahren genug, um zu wissen, daß die niedrigen Arbeitslöhne und die lange Arbeitszeit uns zu keiner Zeit vor Arbeitslosigkeit bewahrt haben. Unser Verband hat seine Arbeitslosenfürsorge nicht erst mit der Einführung des Achtstundentages ins Leben gerufen. Wir werden uns einem Lohnabbau mit allen Mitteln widersetzen. Wir fordern restlose Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten. Wir sind bereit, den schärfsten Kampf zu führen für die Sicherung dieses Prinzips.

Spanien. Der im Auslandsteil der Nr. 4 schon angedeutete Lohnkampf der spanischen Buchdrucker wurde am 19. Januar zur Tatsache. Mit Ausnahme der täglich erscheinenden Zeitungen kam es in allen graphischen Betrieben zum Streik. Am Sonnabend vorher hatten in allen Betrieben Beauftragte ein Schreiben des Verbandes zu übergeben, in dem bis zur endgültigen Reglung der Löhne eine Zulage von 2 Peseten für Gehilfen und einem Peseten für Lehrlinge gefordert wurde. Auf dieses Schreiben wurde keine Antwort erteilt, und die Folge davon war der Streik. Sämtliche Verbandsmitglieder, aber auch ein sehr großer Teil der Nichtorganisierten, sind der Parole gefolgt. Man schätzt die Zahl der Streikenden auf 4300. Beteiligt sind alle sieben spanischen Verbände, die im graphischen Bund zusammengeschlossen sind. Zu Zwischenfällen ist es nirgends gekommen. Die Forderungen lauten: Handsetzer 98, Maschinensetzer 114, Korrektoren 114, Drucker 98, Rotationsdrucker 150, Buchbinder 100, Stereotypeure 115, Schriftgießer 90 Peseten. Außerdem fordern die Schriftgießer die Abschaffung des Akkordsystems. Da sich aber die in Betracht kommenden Schriftgießereibesitzer auf Beibehaltung des Akkords versteifen, dürfte es auch hier zu einer schweren Kraftprobe kommen. Wie Meldungen der Tagespresse aus Madrid besagen, ist im Buchdruckerstreik eine vorläufige Einigung erzielt worden. Dabei ist eine Erhöhung des Tagelohns für Gehilfen um 1½ Peseten und für die Lehrlinge um einen halben Peseta herausgesprungen.

Großbritannien. Das Jahr 1930 war für die Buchdrucker Britanniens ein sehr unvorteilhaftes Jahr, denn die Gewerbenot stieg immer mehr. In der Tat war das vierte Vierteljahr viel schlimmer für alle Teile des Gewerbes als das erste. Mitte Dezember betrug die Arbeitslosenzahl in der Hauptstadt mehr als 1000. Auch in größeren Druckorten in der Provinz und in Schottland waren hohe Arbeitslosenziffern zu konstatieren. Die allgemeine Depression in Industrie und Handel Britanniens hat zuletzt auch das Buchdruckgewerbe ergriffen. Unter diesen Umständen bildet die Aufbringung von angemessenen Unterstützungen der Arbeitslosen ein schweres Problem für die verschiedenen Verbände. Auch die großen Tageszeitungen fangen an, ernsthaft das Problem der Arbeitslosigkeit zu behandeln. Der erste Vorsitzende der Gilde der Zeitungsarbeiter in der englischen Provinz, Kollege Hill, sah sich vor kurzem durch Krankheit gezwungen, sein schweres Amt niederzulegen. — Ein tüchtiger Beamter, mit genauer Kenntnis der Bedürfnisse und Ziele seiner Kollegen, hat er immer die Bestrebungen, besonders der Maschinensetzer, innerhalb der Organisation unterstützt. Als Redakteur der „Newsman"-Zeitschrift hat er es verstanden, nicht nur klare Kommentare zu beruflichen Ereignissen zu geben, sondern auch die Sache seiner Maschinensetzerkollegen gegenüber andern Berufsgruppen zu verteidigen. — Ein hervorragendes Mitglied des britischen Provinzverbandes, Kollege F. O. Roberts, Minister für Pensionen in der Arbeiterregierung, erlitt vor kurzem einen schweren Gesundheitsverfall. Es handelt sich um eine sehr beliebte Persönlichkeit in der Druckwelt, und seine Kollegen begrüßen es freudig, daß die Wiederherstellung zu erwarten ist. — Als ein Zeichen für die Strebsamkeit der jungen Buchdrucker in der englischen Provinz ist es zu bewerten, daß die Birminghamer Druckerschule dieses Jahr überbesetzt ist, und daß etwa 60 gemeldete Schüler keine Aufnahme mehr finden konnten, weil kein Platz vorhanden war. Am Anfang der Wintersaison war eine Einschreibung von 374 Personen zu verzeichnen, die in etwa 63 Klassen eingeteilt wurden. Aus London wird ähnliches bekannt. In der Londoner Druckerschule wurden dieses Jahr mehr als 3000 Schüler eingeschrieben. Aber auch dort mußten viele junge Leute zurückgewiesen werden.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Wie erlangt man die staatliche Invalidenrente?

Die anhaltend schlechte Lage des Arbeitsmarktes wirkt sich nicht nur in steigender Invalidenzahl unsres Verbandes aus, sondern naturgemäß auch in starkem Zugang von Invaliden bei der staatlichen Invalidenversicherung. Über die Voraussetzungen zur Erlangung der Invalidenrente herrscht immer noch viel Unklarheit, trotzdem die deutsche Invalidenversicherung am 1. Januar 1931 bereits auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken konnte.

Invalidenrente erhält, wer die Wartezeit erfüllt, die Anwartschaft aufrechterhalten und das 65. Lebensjahr vollendet hat oder infolge von Krankheit oder andern Gebrechen dauernd invalide ist. Als invalide gilt derjenige, der körperlich oder geistig nicht mehr fähig ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was gesunde Personen gleicher Art und Ausbildung durch Arbeit zu verdienen pflegen. In-

---

proportioniert im Raum. Wenn man das Büchelchen, das eine sehr handliche Größe hat, aufschlägt, dann sieht man links einen Block mit perforierten leeren Blättern für Notizen und rechts das gut gesetzte Kalendarium. In der Mitte der beiden Blocks befindet sich ein hübscher Faber-Bleistift. Die zweifarbigen Vorsatzblätter bilden eine harmonische Überleitung. Der Kalender ist eine Delikatesse für den Kenner und muß infolge seiner empfindlichen Lederfarbe zart behandelt werden.

H. L. Brönner's Druckerei (Inh. F. W. Breidenstein), Frankfurt a. M. Dieses emporstrebende, regsame Druckhaus hat in den letzten Jahren einen herzerfrischenden Ideenreichtum für gute moderne Kalenderausstattung entwickelt. Auch die diesjährige Idee hebt sich vorteilhaft von der üblichen Schablone ab und hat als Grundidee einen uhrenähnlichen Terminkalender, bei dem sich um die von Chronos mit dem Zeitweiser erfüllte Zentralsonne zwölf skizzenhafte Darstellungen täglicher Verpflichtungen (Sitzungen, Geselligkeiten usw.) nach Sternbildern gruppieren, auf die zu Merkzwecken noch der drehbare Zeiger der Zentralsonne eingestellt werden kann. Diese Anordnung ist gesetzlich geschützt. Auf der Verlängerung der runden Form nach unten ist ein sehr netter Tagesblock mit der mahnenden Aufschrift auf dem Deckblatt „Nütze den Tag" angebracht. Daneben hat die Firma noch einen farbenfrohen, graphisch hochstehenden Halbjahres-Wandkalender herausgebracht, der künstlerisch über den übrigen gleichartigen Kalendern steht.

Brühl'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen. Die Kalender dieser Firma haben stets eine künstlerische Note. Der Entwurf für den diesjährigen Kalender stammt von dem Frankfurter Graphiker W. Fahrenbruch, der zwei markige holzschnittartige, zweifarbige Vignetten schuf, die eindrucksvoll „Saat und Ernte" verkörpern. Das Format ist quadratisch, und schon dadurch fällt der Kalender aus dem Rahmen der übrigen heraus. Das Kalendarium ist organisch durch Linien mit den Vignetten verbunden. Dieses künstlerische Kalenderblatt, das durch den schwachen Karton leider leicht beschädigt werden kann, ist ein dekoratives und hochstehendes Buchdruckerzeugnis.

Buchdruckwerkstätte, Berlin. Das Bestreben, dem Kalender eine eigne, dem bisherigen Schaffen entsprechende Note zu geben, ist unverkennbar, aber leider nicht ganz gelungen. Beim Betrachten dieses Kalenders kommt keine freudige Stimmung auf, was wohl auf das etwas zu düstere und zu stark dominierende Rotbraun zurückzuführen sein dürfte. Auch wird durch die Zeile „Werkstätte" die organische Einheit gestört. Beide Übel hätten gemildert werden können, wenn die erwähnte Zeile statt in Kontur, in vollen Weißbuchstaben (Silberfolie) gedruckt und das Blau des Blockes heller gehalten, d. h. mehr der Farbe der Zeile „Buchdruck" angepaßt worden wäre. Auch die Neuerung, neben die Tagesangabe auch noch den Monat zu setzen, kann weder als eine Notwendigkeit noch als ein Fortschritt betrachtet werden. Unsre Zeit ist auch heute noch nicht so schnellebig, daß man nicht wüßte, in welchem Monat man lebte. Man hat nur das Bedürfnis, die Tageszahl und die Tagesbezeichnung schnell zu erfassen. Dem tragen auch alle andern Kalender Rechnung. Die zum Druck verwendete Silberfolie ist zwar für Werbezwecke sehr geeignet, bei einem Kalender, den man täglich vor Augen hat, sollte man aber mit Rücksicht auf die Augen auf diesen Werkstoff lieber verzichten.

„Dresdner Neueste Nachrichten." Dieser als Zeitungsbeilage herausgegebene Wandkalender ist räumlich gut aufgeteilt und wirkt im ganzen recht originell durch die wirkungsvoll gezeichneten Vignetten, die die verschiedenen Berichtsgebiete der Zeitung bildmäßig darstellen. Eine gute buchdruckerliche Leistung, die von Geist und Geschicklichkeit Zeugnis ablegt.

Franke & Scheibe, Hamburg. Die Rückwand dieses ziemlich großen Abreißkalenders ist räumlich recht gut aufgeteilt. Auch die Farbenwirkung und Farbenverteilung ist anerkennenswert. Als besonders gute Leistung muß der Druck der Autotypie auf dem Chamoiskarton bezeichnet werden. Die Plastik der Photomontage ist hervorragend. Der Abreißblock dagegen ist gerade noch erträglich. Dieser Kalender ist ein Beweis dafür, daß man auch im Buchdruck eine gute und wirkungsvolle Kalenderrückwand herstellen kann.

„Hildesheimer Volksblatt." Obwohl der Kalender in zwei Farben gehalten ist, kann er keinen Anspruch auf Werbewirkung erheben. Das Kalendarium nimmt nicht einmal die Hälfte der Seite ein, der übrige Raum wird durch die Reklame in Anspruch genommen. Auch die Photomontage hätte besser und eindrucksvoller gestaltet werden können. Es fehlt eben der moderne Zug, der so viele andre Kalender auszeichnet.

Hoffmann & Reiber, Görlitz. Es ist für den Fachmann ein besonderer Genuß, diesen fein abgestimmten Wochenabreißkalender in Mehrfarbenoffsetdruck zu betrachten. Neben der technischen Virtuosität sind auch der durchgebildete Geschmack und der praktische Sinn anzuerkennen. Die Rückwand zeigt in mehrfarbigem Offsetdruck die Sinnbilder der vier Jahreszeiten, und zwar einen von rotem Sonnenlicht überstrahlten Sämann, einen in goldreifem Ährenfeld stehenden Schnitter, eine holde Schöne mit weingefüllter Kiepe und einen aus tiefverschneitem Wald kommenden Holzfäller. Auch das Deckblatt atmet durch die reizvoll kombinierte Jahreszahl Harmonie und Eleganz. Die Wochenblätter sind auf grauem Papier in abgetönter Farbe gedruckt und erfüllen durch ihre praktische Satzanordnung in bester Weise ihren Zweck als Terminkalender. Die dazwischen gestreuten Werbeblätter bringen in Kreidemanier wirkungsvolle, weich abgestufte Ansichten von Görlitz und ferner in vollendetem Autotypiedruck Teilausschnitte aus den verschiedenen Werkstätten der Firma. Ein schmales weißes Holzrähmchen faßt diese graphische Spitzenleistung ein.

validenrente erhält auch derjenige Versicherte, der nicht dauernd Invalide ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität.

Wir unterscheiden demnach drei Gruppen von Personen, die Anspruch auf Invalidenrente erheben können: 1. solche, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, 2. solche, die dauernd durch Krankheit oder andre Gebrechen um mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, 3. solche, die vorübergehend invalide sind, weil sie länger als 26 Wochen erwerbsunfähig krank gewesen sind. Dauernd ist die Invalidität, wenn sie aller Voraussicht nach eine Besserung nicht erwarten läßt. Vorübergehend ist die Invalidität, wenn der sie bedingende Zustand nach vernünftigem menschlichen Ermessen in absehbarer Zeit Aussicht auf Beseitigung oder wesentliche Besserung bietet.

Der Versicherte muß sich dem von der Versicherungsanstalt bezeichneten Arzt zur Untersuchung stellen und sich auf Aufforderung zwecks Beobachtung seines Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus begeben. Dadurch entstehender Lohnausfall, Reise- und Zehrkosten muß ihm die Versicherungsanstalt erstatten.

Zur Ermittlung der Mindestverdienstgrenze, bei dessen Erreichung Rente zu gewähren ist, sind im allgemeinen die Durchschnittslöhne des Berufs des Rentenbewerbers heranzuziehen. Der Prüfung der Erwerbsmöglichkeit wird der gesamte Arbeitsmarkt zugrunde gelegt, jedoch kommen nur solche Tätigkeiten in Betracht, die den Kräften und Fähigkeiten des Versicherten entsprechen und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden können.

Die Praxis hat gezeigt, daß das Urteil des Vertrauensarztes durchweg ausschlaggebend bei Gewährung oder Ablehnung der Rente war. Daß solches Verfahren zu Ungerechtigkeiten führte, liegt auf der Hand. Das Reichsversicherungsamt hat nun neuerdings hierzu eine wichtige Entscheidung gefällt, die folgendes besagt:

„Die Ablehnung einer Invalidenrente darf nicht allein auf ein ärztliches Gutachten gestützt werden. Es muß auch geprüft werden, welche Bedeutung den seitherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen des Antragstellers für die Beurteilung des Grades der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Klägers zukommt. Es wäre zu versuchen gewesen, durch eine Anhörung des Arbeitnehmers und der Personen, welche die Aufsicht über ihn bei der Arbeit geführt haben, festzustellen, welcher Art die durch den Zustand des verletzten Beines hervorgerufenen Beschwerden gewesen sind und wie weit durch die Störungen eine Benachteiligung des Klägers auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist. Ebenso wäre es zweckdienlich gewesen, bei der Krankenkasse Erkundigungen über Krankheiten des Klägers einzuziehen, die eventuell vorhandenen Akten über Kriegsbeschädigung, etwaige Unfälle usw. müßten auch einer Durchsicht unterzogen werden, um aus diesen Anhaltspunkten über den Gesundheitszustand des Antragstellers Näheres zu ermitteln."

Das Reichsversicherungsamt stellt dann weiter fest, daß allezu Gebotestehenden Mittel und Untersuchungen angestellt werden müssen, ehe die Rente auf Grund eines einzigen ärztlichen Gutachtens abgelehnt werden kann.

Die Invalidenrente wird nach der Zahl und dem Wert der verwendeten Marken berechnet. Sie setzt sich zusammen aus:

a) einem jährlichen Reichszuschuß von 72 M.,
b) dem jährlichen Grundbetrag von 168 M.,
c) dem jährlichen Steigerungsbetrag der vor dem 1. Oktober 1921 verwendeten Marken. Dieser beträgt pro Marke in der damaligen Lohnklasse I: 4 Pf., II: 8 Pf., III: 14 Pf., IV: 20 Pf. und V: 30 Pf.,
d) einm weiteren jährlichen Steigerungsbetrag, der sich auf 20 Proz. aller seit dem 1. Januar 1924 verwendeten Marken beläuft.

Für die in der Zeit vor dem 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923 verwendeten Marken wird demnach ein Steigerungsbetrag nicht gewährt. Hinzu kommt eventuell ein Kinderzuschuß von 120 M. jährlich pro Kind.

Zu der Frage, ob bei der Rentenberechnung Krankheits- und Militärdienstzeiten zu berücksichtigen sind, ist zu sagen, daß dies nicht der Fall ist. Krankheitswochen finden nur Berücksichtigung bei der Wartezeit und bei der Prüfung, ob die Anwartschaft erhalten ist. Ausdrücklich hat dies das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 23. November 1929 bestätigt. Die frühere Bestimmung des § 1393 RVO., wonach Krankheits- und Militärdienstzeiten rentensteigernd wirkten, ist durch die Verordnung vom 16. April 1924 aufgehoben worden.

Die Invalidenrente beginnt mit dem ersten Tage des Monats, in dem die Voraussetzungen dafür vorliegen. Läßt sich der Beginn der Invalidität nicht feststellen, so gilt als solcher der Tag, an dem der Antrag beim Versicherungsamt oder bei der Versicherungsanstalt eingegangen ist. Länger als ein Jahr rückwärts, vom ersten Tage des Antragsmonats gerechnet, wird keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. In diesem Fall ist der Antrag binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses einzureichen.

Die Invalidenrente wird entzogen, wenn der Empfänger infolge wesentlicher Änderung in seinen Verhältnissen nicht mehr Invalide ist. Es genügt bei der Rentenentziehung nach einer Entscheidung des RVA. nicht die Feststellung, daß der Kläger nicht Invalide ist, vielmehr kommt es darauf an, ob in den Verhältnissen des Rentenempfängers eine wesentliche Veränderung eingetreten ist; der Nachweis dieser Veränderung verlangt eine Vergleichung des heutigen Zustandes des Klägers mit dem Zustand zur Zeit der Rentenbewilligung.

Die Versicherungsanstalt kann, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Rentenempfänger wieder erwerbsfähig geworden ist, diesen ärztlich untersuchen und erforderlichenfalls in einem Krankenhaus beobachten lassen, ebenso kann sie gegebenenfalls ein Heilverfahren zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit einleiten.

Entzieht sich der Rentenempfänger ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren oder entzieht er sich ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung, so kann ihm die Rente ganz oder teilweise entzogen werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist.

Für den Sterbemonat wird die Rente voll gezahlt. Ist beim Tode des Empfängers die fällige Rente noch nicht abgehoben, so sind nacheinander bezugsberechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Empfänger zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft lebten. Stirbt ein Versicherter, nachdem er seinen Rentenanspruch erhoben hatte, so sind die vorbenannten Verwandten nacheinander zur Fortsetzung des Verfahrens und zum Bezuge der bis zum Todestage fälligen Rentenbeträge berechtigt.

Anträge auf Gewährung von Invalidenrente sind einzureichen beim Versicherungsamt des Wohn- oder letzten Beschäftigungsorts oder direkt bei der Versicherungsanstalt. Dem Antrage sind beizufügen die letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigungen, Geburtsbescheinigungen der für einen Kinderzuschuß in Betracht kommenden Kinder und eine ärztliche oder sonst ausreichende Bescheinigung über die Invalidität. Bei 65jährigen genügt die Quittungskarte, Aufrechnungsbescheinigungen und Geburtsurkunde.

Über den Rentenanspruch hat die Versicherungsanstalt einen mit Gründen versehenen Bescheid zu erteilen. Gegen den ablehnenden Bescheid ist binnen einem Monat nach Zustellung Berufung beim Oberversicherungsamt zulässig.

Die Rentenbeträge sind, wie allbekannt, unzureichend. In sehr vielen Fällen sind daher die Rentenempfänger gezwungen, sich an den Fürsorgeverband zwecks Gewährung eines Zuschusses zu wenden. Nach der Verordnung über Fürsorgepflicht und ihren Ergänzungen ist u. a. für Sozialrentner eine gehobene Fürsorge vorgeschrieben. Diese Mehrleistung gegenüber der allgemeinen Fürsorge soll in der Regel wenigstens ein Viertel des allgemeinen Richtsatzes betragen. Die Fürsorgepflichtverordnung soll in einem späteren Artikel noch behandelt werden. P. Lo.

*

Abbau der Invalidenversicherung?

Wie die Arbeitslosen- und Krankenversicherung, so leidet auch die Invalidenversicherung stark unter der anhaltenden Krise auf dem Arbeitsmarkt. Alle Einnahmeschätzungen wurden über den Haufen gerannt und der Zeitpunkt, wo die Rentenlasten nicht mehr aus den Einnahmen gedeckt werden können, ist in bedenkliche Nähe gerückt.

Die Finanzmisere des Reiches hat natürlich die Unternehmersyndizi veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß auch in der Invalidenversicherung gespart werden müsse. Der Hansabund will, daß die Reichszuschüsse in Höhe von 250 Millionen Mark jährlich fortfallen. Diese Herrschaften sehen es nicht ungern, wenn dadurch der Zwang zum Leistungsabbau eintritt. Offen wird ja auch einem Abbau der freiwilligen Leistungen das Wort geredet.

Anderseits steht fest, daß die Renten in der Invalidenversicherung ungenügend sind und dringend der Erhöhung bedürfen. Die Aussichten, daß diese Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt werden, sind zur Zeit außerordentlich gering. Die Brüning-Stegerwald-Regierung hat ihrerseits dazu beigetragen, die Einnahmen der Invalidenversicherung zu verringern, so daß die Versicherungsanstalten mit aller Deutlichkeit die Zuführung neuer Einnahmemittel verlangen, um den derzeitigen gesetzlichen Leistungen gerecht werden zu können.

Die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums rechnete für das Jahr 1929 mit einer Jahreseinnahme von 1140 Mill. M., erzielt wurden aber nur 1092 Mill. M. Auf der Tagung der Landesversicherungsanstalten am 25. September v. J. erklärte Ministerialdirektor Grieser, daß die Einnahmen für das Jahr 1930 mit etwa 100 Mill. Mark hinter dem Jahr 1929 zurückbleiben würden. Der Syndikus des Verbandes der Landesversicherungsanstalten wies darauf hin, daß die Rentenlasten 1929 770 Mill. M. betragen hätten, daß sie für 1930 aber etwa 905 Mill. M. und 1931 wahrscheinlich 990 Mill. M. erreichen werden.

Zu dem aus der Wirtschaftslage sich ergebenden Einnahmerückgang kommen die gesetzlichen Maßnahmen, die die Reichszuschüsse abbauen. Dazu gehört die Herabsetzung der Überweisung aus Zollmitteln von 40 auf 20 Mill. M., der Ausfall der Zuweisungen aus dem Lohnsteueraufkommen und die in der Notverordnung vorgesehene Abwälzung der vom Reich bisher getragenen Postgebühren für die Rentenauszahlung und den Vertrieb der Invalidenmarken auf die Invalidenversicherung. Letztere Summe beläuft sich auf etwa 18 Mill. M. jährlich. In geringerem

---

Kaden & Ko., Dresden. Das Deckblatt zu diesem in Querformat gehaltenen Wochenabreißkalender zeigt auf gelbem Hintergrund im Negativ die in Silber gehaltenen plastischen Typen „1931" in lapidarer Grotesk und darunter in Rotdruck den Namen der Firma mit dem Firmenzeichen. Das Äußere ist werbetechnisch von großer Wirkung. Die Wochenblätter sind besonders interessant durch die hübschen landschaftlichen und sonstigen Motive, die in gutem Autotypiedruck wiedergegeben sind. Da genügend Raum für Notizen vorgesehen ist, dürfte der Kalender gern benützt werden und damit seinem Erzeuger die sehnlichst erwarteten Aufträge zuführen. Das Begleitschreiben ist recht humorvoll gehalten. Wir haben eine Strophe davon eingangs der Besprechung abgedruckt.

„Kasseler Volksblatt." Dieser in zwei Farben auf grauem Karton als Zeitungsbeilage gedruckte Kalender ist flächig gut aufgeteilt und hat eine klare Typographie. Allerdings bietet er außer dem Kalendarium nichts, was ihn für den täglichen Gebrauch wertvoll machen könnte. Die in den linken Ecken abgedruckten Teilansichten einer Rotations- und Setzmaschine wirken durch die Wahl eines falschen Rasters nicht besonders überzeugend.

Max Lichtwitz, Berlin. Die Rückwand dieses Abreißkalenders ist eine hochstehende Leistung mit gut durchdachter Typographie. Das reizvolle Altberliner Motiv ist drucktechnisch ausgezeichnet wiedergegeben, und auch sonst zeigt die saubere Ausführung, daß die Firma in der Lage ist, Qualitätsarbeit zu leisten. Der große Block steht leider in keinem Verhältnis zu dem Bildmotiv.

„Lübecker Volksbote." Gutes Können, aber eine etwas zu lebhafte Phantasie sind die Merkmale dieses Kalenders. Der Reiz der Originalität, aber auch der unruhige Gesamteindruck sind unverkennbar. Bei einem Kalender, der das ganze Jahr vor Augen hängt, muß unbedingt nach ruhiger Gesamtwirkung gestrebt werden. Handelt es sich um eine vorüberhuschende Reklamearbeit, dann kann man etwas temperamentvoller im Ausdruck sein.

Leipziger Buchdruckerei AG., Leipzig. Der Taschenkalender dieser Arbeiterdruckerei macht einen recht dezenten Eindruck. Das Firmenzeichen steht auf dem ultramarinblauen Leder in Negativ auf goldigem Grunde recht wirksam und unaufdringlich. Die Innenseiten sind in neuzeitlicher Typographie gesetzt und bieten viel Raum für Notizen. Dieses Büchelchen wird sicher viele Liebhaber finden und für die Druckerei im besten Sinne werben.

W. Merkel, Klagenfurt. Die Ausführung dieses Wandkalenders steht unter dem Zeichen der Naturschönheiten des Kärntener Landes. Der Entwurf stammt von dem Hausgraphiker der Firma Willi Werdowatz, der es verstanden hat, in den oberen Teil des Kalenders in frohen lebendigen Farben das Juwel des Wörther Sees, „Maria Wörth", hineinzuzaubern. Es ist schade, daß es nicht gelungen ist, die bildliche Darstellung mit der Typographie zu einer Einheit zu verschmelzen. Bei der Satzanordnung fehlt der moderne große Zug. Das Begleitschreiben ist technisch einwandfrei hergestellt, aber in den Farben zu bunt.

W. Pfannkuch & Ko., Magdeburg. Der Kalender der „Magdeburger Volksstimme" ist bis auf die Beschriftung der Rückwand eine glänzende buchdruckerliche Leistung. Das Gebäude der Druckerei ist sehr wirkungsvoll in Doppeltonfarbe wiedergegeben. Man glaubt bei oberflächlicher Betrachtung einen Tiefdruck vor sich zu haben. Die Typographie des Wochenblocks ist glänzend gelöst. Die negativen Zahlen geben den Blättern das erforderliche belebende Element. Die eingestreuten Abbildungen bringen Ausschnitte aus der Redaktion und dem technischen Betrieb und sind ein Beweis dafür, daß auch Autotypien auf rauhem Papier gut in Doppeltonfarbe gedruckt werden können, wenn sie mit der richtigen Rasterweite hergestellt sind. Bei dem einfachen Halbjahreskalender stört die schwarze Vignette des lesenden Mannes. Warum so düster? Das Leben des Arbeiters ist schon so düster genug. Eine bunte Farbe wäre deshalb besser gewesen.

Piererſche Hofbuchdruckerei, Altenburg. Das Taschen-Merkbuch dieser altbekannten Druckerei ist mehr auf die praktische als auf die geschmackliche Seite hin bearbeitet worden. Der dunkelgrüne Lederdeckel, auf dem in Goldpressung nur das schlanke Firmenzeichen und die Jahreszahl angegeben ist, wird sich im täglichen Gebrauch gut bewähren. Auch der Inhalt des Buches, der allerdings etwas moderner gesetzt sein könnte, ist sehr reichhaltig und gibt über die wichtigsten Sachen des Geschäftslebens Auskunft.

Friedrich Pustet, Regensburg. Diese durch ihre Gebetbücher bekannte Firma hat ihren Geschäftsfreunden mit diesem schmalen und biegsamen Taschenkalender eine besondere Freude gemacht, denn hier ist das Schöne mit dem Praktischen innig verbunden. Das dunkelviolette Leder des Deckels wirkt sehr vornehm und ist trotzdem für den täglichen Gebrauch nicht zu empfindlich. Das Firmenzeichen ist geschickt in der unteren rechten Ecke in negativer Goldpressung angebracht. Durch die Verbindung eines dünnen, aber zähen Papiers wurde trotz des reichhaltigen Inhalts das Volumen recht schwach, so daß das Büchelchen beim Tragen in der Tasche gar nicht aufträgt. Der Goldschnitt rundet das Äußere harmonisch ab und gibt ihm einen feinen Anstrich.

„Schwäbische Tagwacht", Stuttgart. Mit viel Liebe und Verständnis ist dieser in Holzschnittmanier gehaltene Abreißkalender geschaffen worden. Er strahlt durch die strengen Formen der Stichelführung gute und echte Kunst aus. Das Rot der Deckblätter und das Blaugrau der Rückwandbeschriftung verbinden sich zu inniger Harmonie. Bei diesem Kalender ist noch besonders beachtenswert, daß in der oberen Hälfte der Rückwand ein Block angebracht ist, der vollflächige Kunstblätter mit allen möglichen Motiven bringt, die mit Schriftprobenblättern, auf denen die besten Schriften in individueller Weise gruppiert und namentlich bezeichnet werden, durchschossen sind. Die Schriften der Druckerei auf diese Weise den Kunden zu unterbreiten, ist ein glücklicher Gedanke. Die Tagesblätter passen sich gut der übrigen Aufmachung an. (Schluß folgt.)

Umfange wirken sich auch die Maßnahmen der Notverordnung gegen die Krankenkassen finanziell ungünstig für die Invalidenversicherung aus. So trägt alles dazu bei, die Lage der Invalidenversicherung zu erschüttern und zu bedenklichen Einsparungen zu nötigen. Einmal beim Heilverfahren und zum andern bei Gewährung von Mitteln für den Wohnungsbau. Die Lage führt weiter dazu, daß die Rentenanträge noch schärfer wie bisher gesiebt werden. Und doch wäre gerade in der Jetztzeit eine Änderung der Invaliditätsgrenze dringend nötig, dergestalt, daß eine Rente bei einer Erwerbsbeschränkung von 50 statt 66⅔ Proz. gewährt wird. Ganz abgesehen von dem allgemeinen Wunsch, die Rente mit 60 Jahren eintreten zu lassen.

Von der Fachpresse und auf den Tagungen der Versicherungsanstalten wird immer wieder die Forderung aufgestellt, neue Lohnklassen aufzubauen, um dadurch einmal größere Einnahmen zu erzielen, anderseits aber auch den Höherentlohnten auf diese Weise höhere Renten zu ermöglichen. Es wird darauf verwiesen, daß in der Invalidenversicherung die höchste Beitragsklasse für Wochenverdienste von 36 M. und mehr gelte, und daß dadurch etwa 40 Proz. aller Versicherten in der höchsten Klasse versichert sind. Diese Unterversicherung weiter Kreise, die man in der Kranken-, Arbeitslosen-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung nicht kenne, müsse unbedingt beseitigt werden.

Diese zweifellos vorhandene Unterversicherung der Höherentlohnten wird auch von den Gewerkschaften bemängelt. Anfang 1929 wurde daher in einer Denkschrift neben andern Forderungen auch der Aufbau weiterer Lohnklassen gefordert. Die Forderung hätte bei besserer Wirtschaftslage damals durchgeführt werden sollen, sie scheiterte im wesentlichen am Widerstand der „Wirtschaft". Heute, im Zeichen des Lohnabbaues, würde die Einführung höherer Beiträge auch bei den Versicherten mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden.

Bei der derzeitigen finanziellen Lage der Invalidenversicherung muß aber damit gerechnet werden, daß in nicht zu ferner Zeit eine Beitragserhöhung eintritt. Unter keinen Umständen können wir zulassen, daß eine Kürzung der kargen Renten vorgenommen wird, wie ihn Unternehmerkreise auch schon vorschlagen. Auf eine kommende Beitragserhöhung bereitet auch eine dieser Tage durch die Presse laufende Notiz vor. Auch die Programmrede des Reichskanzlers am 16. Oktober 1930 läßt darauf schließen. Herr Brüning betonte einleitend, „die Reichsregierung nimmt für sich in Anspruch, daß sie sich in sozialer Gesinnung von keiner ihrer Vorgänger übertreffen läßt (!) ... Auf dem Gebiete der Sozialversicherung sollen die Invalidenversicherung und die knappschaftliche Pensionsversicherung gesichert und die Unfallversicherung vervollständigt werden. Die Novelle zur Angestelltenversicherung wird dem Reichstage wieder zugehen".

Diese „Sicherung" ist nach dem Vorstehenden nur denkbar durch ausreichende Reichszuschüsse oder Beitragserhöhungen. Da man die Zuschüsse aber abbaut, bleibt nur der Weg der Heraufsetzung der Beiträge.

Wir müssen verlangen, daß man sich nicht darauf beschränkt, schematisch erhöhte Beiträge festzusetzen, sondern daß damit eine längst fällige Reform der Invalidenversicherung einhergeht. Es ist auf die Dauer unerträglich, daß die Leistungen der Invalidenversicherung wesentlich niedriger sind als die der Angestelltenversicherung. Eine schreiende Ungerechtigkeit stellt ferner die Tatsache dar, daß die Invalidenversicherung durch die Wanderversicherten erheblich zugunsten der Angestelltenversicherung belastet wird. Wanderversicherte sind bekanntlich solche Personen, die sowohl in der Invaliden- wie in der Angestelltenversicherung Beiträge entrichtet haben. Es sind sogenannte gute Risiken, die da abwandern. Erhält der Wanderversicherte nun die Angestelltenrente, so muß die Invalidenversicherung für die bei ihr geleisteten Beiträge Steigerungsbeträge leisten, und zwar auch dann, wenn die Invalidität im Sinne der Invalidenversicherung noch nicht vorliegt. Immer neue Berufskreise werden der Invalidenversicherung abgenommen und zur Angestelltenversicherung geschlagen. Hier muß unbedingt ein gerechter Lastenausgleich geschaffen werden, solange eine Verschmelzung nicht durchführbar ist. Der Gesetzentwurf zur Reglung der Wanderversicherung bringt diesen gerechten Ausgleich nicht.

Längst fällig ist auch der Ausbau der Selbstverwaltung. In der Novelle zur Angestelltenversicherung wird ein solcher für die Angestelltenversicherung, wenn auch in bescheidenem Umfange, vorgeschlagen neben Leistungsverbesserungen. Notwendig ist vor allem die Loslösung der Landesversicherungsanstalten von den Provinzen. Scharf zurückgewiesen werden muß die von der Länderkonferenz geforderte Verkupplung der Invalidenversicherung mit der Kriegsfürsorge und der öffentlichen Fürsorge. Die Durchführung dieses Beschlusses würde bedeuten, daß den Versicherten auch noch die Mittragung von Wohlfahrtslasten zugemutet würde.

Man mache endlich einmal Schluß mit dem ewigen Flickwerk und raffe sich auf zu einm großzügigen Reformwerk, das würde nicht nur im Interesse der Versicherten und des Versicherungswesens überhaupt liegen, sondern auch zur vielgeforderten Entlastung der Wirtschaft beitragen.

P. Lo.

*

Krankenscheingebühr für die Familienangehörigen der Erwerbslosen

Die Dezember-Notverordnung der Brüning-Regierung hat in dem Teil, der von der Krankenversicherung handelt, für die ärmsten Volksschichten neben bedeutenden Verbesserungen in der Rezeptgebühr auch insofern eine Verbesserung gegenüber der Juli-Notverordnung gebracht, als Arbeitslose, Invaliden- usw. Rentner, Tuberkulöse und Geschlechtskranke von der Entrichtung der Krankenscheingebühr befreit sind. Das ist in der Notverordnung klar und deutlich ausgesprochen. Worüber die Notverordnung aber nichts sagt, das ist, wie es sich mit dieser Gebühr für die Familienangehörigen der von der Krankenscheingebühr befreiten Gruppen verhält. Nun wird wohl jeder ohne belastenden Bürokratenverstand ohne weiteres der Meinung sein, daß das, was z. B. für den Arbeitslosen gilt, auch für dessen Familienangehörige maßgebend ist. Auch P. Lo. ist in seinem Artikel über die neusten Notverordnungen im „Korr." Nr. 100 dieser Meinung, wenn er schreibt: „Dagegen ist anzunehmen, daß die oben genannten befreiten Personengruppen eine Krankenscheingebühr für ihre Familienangehörigen nicht zu entrichten haben". Eine Anzahl Krankenkassen, die auch dieser Ansicht sind, haben denn auch beschlossen, für die Familienangehörigen der befreiten Gruppen keine Krankenscheingebühr zu erheben.

Nun ist dieser Tage ein Erlaß des Reichsarbeitsministers Stegerwald herausgekommen, der besagt, daß im Gesetz die Familienangehörigen der Arbeitslosen usw. nicht von der Krankenscheingebühr befreit worden sind und diese Gebühr demnach von den Familienangehörigen der befreiten Gruppen erhoben werden muß. Im Unvermögensfalle könne aber die Gebühr gestundet und im Nichtbeitreibungsfalle von den Kassenorganen niedergeschlagen werden.

Man stelle sich nun einmal diesen Widersinn vor: der Arbeitslose ist zu arm, um die Krankenscheingebühr entrichten zu können, seine Frau oder sein Kind haben aber Geld genug dafür! Widersinn ist wohl die schwächste Bezeichnung für die Ansicht des Herrn Stegerwald.

Es ist aber wohl kaum anzunehmen, daß die Parteien, auf deren Drängen die Dezember-Notverordnung die Verbesserungen gegenüber der Juli-Notverordnung gebracht hat, der Meinung des Reichsarbeitsministers sind, sondern doch wohl auch gewollt haben, daß das, was für den Arbeitslosen gilt, auch für dessen Familienangehörige maßgebend sein soll.

Auch die Bestimmungen im Stegerwaldschen Erlaß über Stundung und Niederschlagung der Gebühren ändern nichts an der Ungerechtigkeit seiner Maßnahmen. Sie erschweren nur die Geschäftsführung der Kassen, denn die Kasse muß, ehe sie den Betrag niederschlägt, erst die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners feststellen. Und wann ist das der Fall?

Es wird Sache unsrer Volksvertreter sein müssen, hier schnellstens auf dem Wege des Initiativantrages eine Änderung herbeizuführen.

Buer i. W. Hentschel.

Korrespondenzen

Berlin. (Handsetzer.) Unsre Versammlung am 15. Januar beschäftigte sich mit dem Thema Kleinschreibung. Wie Vorsitzender Pietsch einleitend bemerkte, ist die Kleinschreibung in vielen Versammlungen des Bildungsverbandes und auch in einzelnen Handsetzerversammlungen im Reiche Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen gewesen, und der Vorstand hielt es für notwendig, auch einmal den Berliner Befürwortern und Gegnern dieser Neuerung Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Kollege Grams referierte über „Die Kleinschreibung, betrachtet vom entwicklungsgeschichtlichen und technischen Standpunkt". Dann sprach Kollege Oberüber über „Die Kleinschreibung, betrachtet vom rechtschreiblichen Standpunkt". An Hand von zahlreichen Beispielen zeigte dieser Referent die vielen Widersinnigkeiten der heutigen Schreibweise und wies besonders auf den Wirrwarr in der Groß- und Kleinschreibung hin. Er betonte, daß sich dieser Zustand auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten läßt. Der Gedanke der Kleinschreibung gewinne immer mehr an Boden, und auch in Partei- und Gewerkschaftskreisen sei für die Einführung schon ein gewisses Verständnis vorhanden. In der ausgedehnten und äußerst interessanten Diskussion nahm als erster Redner Kollege Pietsch das Wort und führte aus, daß der Berliner Handsetzervorstand ein volles Verständnis dafür habe, wenn die Rechtschreibung einer gründlichen Reform unterzogen werde. Die Kleinschreibung aber sei nur eine Modeerscheinung, ebenso wie alle Berufe und Gewerbezweige dem fortwährenden Wechsel von Moden und Modeerscheinungen unterworfen sind. Für den Handsetzer würde die Einführung der Kleinschreibung keinen Vorteil bedeuten, auch sei deren Zweckmäßigkeit überhaupt nicht einzusehen. Mit einer Vereinfachung der Rechtschreibung sind wir einverstanden. Kollege Fülle wandte sich gegen beide Referenten und bewies ihnen, daß sie vor noch nicht langer Zeit in dieser Frage einen ganz andern Standpunkt einnahmen. Für Verbesserung und Vereinfachung der Rechtschreibung seien die Korrektoren immer eingetreten. Durch die Einführung der ausnahmslosen Kleinschreibung aber würde die Verständlichkeit beim Lesen außerordentlich erschwert und auch unsre wirkungsvolle Frakturschrift verschwinden müssen. Die meisten der von Oberüber angeführten Schwierigkeiten seien bei Kenntnis der Wortklassen gegenstandslos. Gut Deutsch sei das Handwerkszeug des Buchdruckers. Die Erlernung der deutschen Sprache würde für den Ausländer durch die Einführung der ausnahmslosen Kleinschreibung sehr erschwert. Kollege Petzold war der Meinung, man müsse diese Frage vom Berufsstandpunkt aus betrachten. Heute werden bei Prüfungen der Lehrlinge Aufgaben in einer Form gestellt, die in der Praxis nicht mehr vorzufinden sind. Wenn Grams sagt, in Kleinschreibung wird die deutsche Sprache den Kindern verständlicher gemacht, so ist genau das Gegenteil der Fall. Auch die wirtschaftliche Seite tritt in den Vordergrund, denn wenn auf der Schreib- und Setzmaschine sowie im Handsatz nur Kleinschrift zur Anwendung kommt, dann ist damit wieder eine bedeutende Arbeitslosensteigerung verbunden. Es ist heute noch nicht nötig, die deutsche Sprache umzustellen, wohl aber ist es Zeit, sie zu reformieren. Kollege Gabbey sprach für Einführung der Kleinschreibung. Er betrachte diese Angelegenheit als ein international zu lösendes Problem. Sie bedeute einen Fortschritt für die menschliche Gesellschaft und dürfe nicht zurückgewiesen werden. Der technische Fortschritt sei auszugleichen durch die Verkürzung der Arbeitszeit. In andern Ländern seien ebenfalls Bestrebungen im Gange, die absolute Kleinschreibung zu propagieren. (Bisher allerdings mit noch geringerem Erfolg als in Deutschland. Schriftleitung.) Kollege Grunewald trat für eine Vereinfachung der Rechtschreibung zur Hebung des Bildungsniveaus ein und forderte im Interesse des Volkes die Kleinschreibung. Kollege Poschmann erklärte sich für eine weitgehende Verbesserung der Rechtschreibung. Unsre Sprache sei verbesserungsbedürftig; sie sei aber als Kulturgut in das Volksganze eingedrungen und könne nicht von heute auf morgen durch Kleinschreibung geändert werden. Die Propaganda des Bildungsverbandes für diese Umwälzung habe etwas rein Reklamehaftes an sich. Der als Gast anwesende Herr Dr. Porstmann (Schriftleiter der Zeitschrift „Sprache und Schrift") befürwortete eine Vereinfachung der Schrift und der Sprachverhältnisse. Damit war die Aussprache beendet. Kollege Grams verzichtete auf das Schlußwort. Kollege Oberüber wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß von allen Rednern anerkannt worden sei, daß die heutige Rechtschreibung sehr reformbedürftig sei. Im letzten Jahrzehnt sei diese Frage nicht nur durch uns, sondern auch durch Architekten, Künstler und Lehrer in Fluß gekommen, auch diese Kreise sähen die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes ein. Die Kleinschreibung bedeute Fortschritt. Auch wenn es nur gelingen sollte, eine gründliche Reform der Rechtschreibung durchzuführen, wäre schon viel erreicht. Unter „Vereinsmitteilungen" wies Kollege Pietsch darauf hin, daß die Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer in Berlin einen bedenklichen Umfang angenommen haben. Die Unternehmer schlagen jetzt einen neuen Weg ein — den der teilweisen oder gänzlichen Betriebsstillegung. Pietsch konnte wegen der vorgerückten Zeit nur kurz die Vorgänge streifen, die sich in der Germaniadruckerei und im Peuvagbetriebe („Rote Fahne", jetzt Cityverlag) abgespielt haben. Alle andern Vereinsmitteilungen erfolgen in der Februarversammlung. — Eine Ausstellung der Neujahrskarten-Wettbewerbe der Vereinigung und des Berliner Gaues sowie der eingegangenen Glückwunschkarten aus dem Reiche fand allseitige Beachtung.

Bielefeld. Am 11. Januar fand unsre Hauptversammlung statt. Es waren etwa 200 Kollegen erschienen, ein Besuch, den wir leider nur selten zu verzeichnen haben. Die Wahl des Vorstandes erfolgte per Akklamation. Er wurde gegen drei Stimmen wiedergewählt. Eine längere Aussprache erfolgte über die Arbeitszeitfrage. Wir haben heute in unserm Bezirk 161 arbeitslose Kollegen, und die Zahl steigt immer weiter. Die Kollegen drängen mit Gewalt auf Verkürzung der Arbeitszeit und erwarten von unsern Lohnverhandlungen die Reglung dieser wichtigen Frage, um weitere Entlassungen zu vermeiden und die Arbeitslosen wieder in den Wirtschaftsprozeß einzureihen. Kassierer Holz gab einen Überblick über die Kassenlage. Bei der starken Inanspruchnahme aller Kassen befindet sich auch unsre Ortskasse in einer ungünstigen Lage. Ein im Dezember erhobener, nach der Lohnhöhe gestaffelter Extrabeitrag hat die Summe von 1078 M. erbracht. Die Summe war für eine Weihnachtsunterstützung für ausgesteuerte Arbeitslose, Kranke und Invalide vorgesehen, ist aber nur zum Teil aufgebraucht und soll der überschießende Betrag in einer noch später zu bestimmenden Form den Arbeitslosen zugute kommen. Kollege Strathmann erstattete dann noch den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz in Köln. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen.

E. **Braunschweig.** In unsrer Versammlung am 6. Januar wurde der Bericht über die Lohnverhandlungen, die Gauvorsteherkonferenz sowie über die Tätigkeit des hiesigen Ortsausschusses des ADGB. erstattet. Unter „Geschäftlichem" wurde ein Kollege dem Gauvorstand zur Aufnahme empfohlen. Hierauf berichtete Kollege Deichmüller über die Lohnverhandlungen. Mit einem Appell zur Einigkeit und Kollegialität schloß er seine von der Versammlung mit Interesse verfolgten Ausführungen. In der hierauf folgenden Aussprache, woran sich mehrere Kollegen beteiligten, kam zum Ausdruck, daß der von den Prinzipalen beabsichtigte Lohnabbau bei den im Februar stattfindenden Verhandlungen hoffentlich vereitelt wird. Die Arbeitszeitverkürzung sei in Anbetracht der 20 000 Arbeitslosen, die in unserm Gewerbe vorhanden sind, eine unbedingte Notwendigkeit. Den Bericht über die Gauvorsteherkonferenz erstattete ebenfalls Kollege Deichmüller. Er betonte besonders die Notwendigkeit der Erhöhung der Extrabeiträge zur Linderung der Not unsrer arbeitslosen Kollegen. Über die Tätigkeit des Ortsausschusses berichtete Kollege Erdtel. In großen Zügen streifte er alles, was vom Ortsausschuß im Jahre 1930 geleistet ist, und betonte, daß mit der sozialistischen Regierung ein ersprießliches Arbeiten möglich war, während bei der Zusammensetzung der jetzigen Regierung hierfür wenig Hoffnung vorhanden ist. Für das Jahr 1931 wurden die bisherigen Vertreter in den Ortsausschüssen wiedergewählt. Unter „Verschiedenem" wurde nochmals über die Entlassung eines Kollegen in der hiesigen Parteidruckerei in erregter Debatte Stellung genommen, obwohl der Vorstand in mehreren Sitzungen über diesen Fall verhandelt und versucht hat, die Geschäftsleitung zur Zurücknahme der Kündigung zu bewegen. Daß dieses nicht geschah, war bestimmt nicht die Schuld des Vorstandes.

Hamburg (Maschinensetzer). Veranlaßt durch einen Konflikt am Orte waren wir gezwungen, noch vor unsrer Generalversammlung eine Versammlung einzuberufen. Diese fand am 18. Januar statt. Vorsitzender Natho machte zunächst einige geschäftliche Mitteilungen und ging dann auf den Konflikt in der hiesigen Graphischen Industrie („Hamburger Volkszeitung") ein. Durch das Anfang Dezember erfolgte Verbot genannter Zeitung mußte ein Teil der Belegschaft (speziell Maschinensetzer) entlassen werden. Bei früheren Verboten wurde stets ein Abkommen getroffen, daß bei Aufhebung des Verbots das entlassene Personal wieder eingestellt wurde. Das ist diesmal nicht geschehen. Auf Druck der Kollegen fand am vorletzten Tag vor der Entlassung eine Betriebsversammlung statt, die sich mit der Wiedereinstellung beschäftigen sollte. Von dem Betriebsobmann wurde diese Versammlung bewußt sabotiert, indem er zur Diskussion nur sechs Minuten Zeit übrig ließ. Eine Anfrage eines Kollegen, ob der Betriebsrat bereit ist, sich für die Wiedereinstellung aller Kollegen

einzusetzen, wurde vom Betriebsratsobmann dahin beantwortet, daß er erklärte, daß das Geschäft nicht zusagen kann, ob es alle Entlassenen wieder einstellen kann. Um sich vor eventuellen Maßreglungen zu schützen, beauftragten die entlassenen Kollegen die Betriebsrätezentrale mit der Vertretung ihrer Interessen, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, nicht eher die Klage einzureichen, bis das Verbot der Zeitung aufgehoben ist. Was vermutet wurde, traf ein. Noch während des Verbots wurden einige Kollegen aus dem entlassenen Personal eingestellt. Nach Aufhebung des Verbots weigerte sich die Firma jedoch, die übrigen Kollegen einzustellen, weil diese angeblich die Firma verklagt hätten. Bei verschiedenen Anlässen wurde der Firma erklärt, daß überhaupt keine Klage eingereicht sei und daß dieses auch gar nicht beabsichtigt sei, falls die Kollegen wieder eingestellt werden. Es wurden daraufhin auch zwei „klageführende" Kollegen eingestellt. Statt nun aber auch von den übrigen entlassenen Kollegen wieder einzustellen, fingen zwei Berliner und ein Hamburger Maschinensetzer (letzterer Nichtparteimitglied) an. Hiergegen wehrten sich die im Betrieb stehenden Kollegen und verlangten Entlassung der drei Kollegen. Es fanden dann Verhandlungen mit dem Gauvorstand statt und die Berliner Kollegen wurden zweimal aufgefordert, wieder abzureisen. Trotzdem diese erklärt hatten, daß sie wieder abreisen würden, wenn sie dazu vom Gauvorstand aufgefordert würden, blieben sie dennoch. Ein Teil der Belegschaft trat darauf in den Ausstand und verlangte, daß entsprechend der Erklärung des Geschäftsführers, nach Bedarf aus dem entlassenen Personal wieder einzustellen ist. Nachdem durch die Arbeitsverweigerung weiterer sechs Kollegen der Konflikt verschärft worden war, fanden Verhandlungen zwischen dem Gauvorstand, der Geschäftsleitung und je einem Vertreter des Verbandsvorstandes und der Neuvag-Zentrale statt, die zu folgender Vereinbarung führten: 1. Die in der Konfliktszeit in den Betrieb eingetretenen Arbeitskräfte werden entlassen. 2. Das Arbeitsverhältnis der durch das Verbot der „Hamburger Volkszeitung" arbeitslos gewordenen und später freiwillig ausgeschiedenen Arbeitskräfte gilt als nicht unterbrochen; Maßreglungen finden nicht statt. 3. Sämtliche Klagen und Beschwerden werden beiderseits zurückgezogen. Damit fand der Konflikt seinen Abschluß. Von einem Kollegen wurde dann noch in längeren Ausführungen geschildert, daß es sich hier um eine von langer Hand vorbereitete Aktion handelte. In der Diskussion wurde ein Antrag auf Ausschluß des Betriebsratsobmanns der Graphischen Industrie aus der Sparte eingebracht. Der Antrag, der ohne Gegenstimmen angenommen wurde, wird in der nächsten Versammlung behandelt werden.

Heidelberg. Unsre Bezirksversammlung tagte hier am 28. Dezember, und sie wies infolge des großen Interesses für die Lohnverhandlungen einen guten Besuch auf. Den Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz begann Vorsitzender Rausch mit einem Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage, d. h. vor allen Dingen über den Kampf der Gewerkschaften gegen den Lohnabbau. Besondere „Würdigung" erfuhr hierbei der Preisabbaubluff, den bekanntlich die Generalanzeigerpresse propagierte. In der Diskussion kam eindeutig zum Ausdruck, daß man nicht gewillt ist, einen ungerechten Schiedsspruch ohne weiteres hinzunehmen. Die Kollegenschaft ist ferner gewillt, der Not der Arbeitslosen nach Kräften zu steuern und erklärte sich deshalb mit den um 30 Pf. bis 1,80 M. erhöhten Beiträgen ohne Widerspruch einverstanden. Ein gutes Zeichen für die Kollegialität, aber auch für den Kampfgeist in den Reihen der Kollegenschaft. Eine freiwillige Sammlung im Bezirksverein Heidelberg als Weihnachtsbeihilfe für die Erwerbslosen zeitigte ein schönes Ergebnis. Mit Genugtuung wurde am Schlusse der Bezirksversammlung die Mitteilung aufgenommen, daß unser Bezirksvorsitzender auf die Dauer von drei Jahren zum Arbeitsrichter ernannt worden ist.

Ludwigsburg. Unsre Hauptversammlung am 11. Januar hatte einen ausnahmsweise guten Besuch aufzuweisen, was wohl auch auf die letzten und kommenden Lohnverhandlungen zurückzuführen sein dürfte. Kollege Bauer gab den Bericht von der Ortsvertreterkonferenz in Stuttgart. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß wir in der kommenden Zeit mehr denn je zusammenstehen müssen. Den Jahresbericht erstattete Kollege Höschele, wobei u. a. erwähnt wurde, daß wir letztes Jahr auf das 40jährige Bestehen unsres Ortsvereins zurückblicken konnten. Ein Mitbegründer, Kollege Dobler, ist noch heute in unsrer Mitte. Unser niedriger Kassenbestand erlaubte es uns leider nicht, eine Feier abzuhalten. Bei den Neuwahlen wurde Kollege Lächele als Vorsitzender gewählt, der zum Schluß der sachlich verlaufenen Versammlung die Kollegen aufforderte, in Zukunft die Versammlungen wieder mehr zu besuchen und allem gegenwärtigen Wirrwarr zum Trotz die so notwendige Einigkeit zu bewahren.

Nürnberg-Fürth. In unsrer gut besuchten ersten, unter dem Namen Mitgliedschaft Nürnberg-Fürth abgehaltenen Versammlung ehrte Vorsitzender Grösch den Kollegen Leonhard Kleinlein für 50jährige Verbandszugehörigkeit, ihn zugleich der jüngeren Kollegenschaft als leuchtendes Vorbild vorstellend. Anschließend daran wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen geehrt. Hierauf ergriff unser Gauvorsteher August Döhling das Wort, der den Glückwunsch des Gauvorstandes der Mitgliedschaft Nürnberg-Fürth zu ihrer Verschmelzung überbrachte. Dann sprach er in anderthalbstündigen Ausführungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage und die letzten Lohnverhandlungen. Speziell von den Lohnverhandlungen entrollte er ein sehr klares Bild. Nachdem er noch darauf hingewiesen, daß die Kollegen sich nicht von rechts oder links in ihrer bisherigen Taktik und Geschlossenheit irre machen lassen dürfen, versprach er, daß unsre Unterhändler auch in den kommenden Verhandlungen ihre Pflicht tun werden. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen. In der Diskussion sowie in den Worten des Kollegen Grösch kam der Wille der Versammlung zum Ausdruck und bewies, daß die Mitgliedschaft Nürnberg-Fürth ihre letztgefaßte Resolution an den Verbandsvorstand vollinhaltlich aufrecht erhalte und sich geschlossen dem Ganzen zur Verfügung stellt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die Versammlung, die auch von den Bezirksorten gut besucht war, ihren Abschluß.

Quedlinburg. In einer außerordentlichen Versammlung nahmen wir den Bericht unsres Kollegen Nählert von der letzten Bezirksleiterkonferenz entgegen. Die Maßnahme der Gauvorstände, gestaffelte Extrabeiträge zu erheben, um weiter in der Lage zu sein, die Krisenunterstützung an unsre arbeitslosen Kollegen zahlen zu können, fand bei einigen der in Frage kommenden Kollegen stärksten Widerspruch, weil dadurch nur ein Teil der Kollegen belastet würde. — In einer darauf folgenden Versammlung wurde diese Frage nochmals aufgerollt. Hier wurde vor allem der diktatorische Zwang verurteilt, mit welchem die Beiträge festgesetzt und von den Mitgliedern gefordert würden. Eine allgemeine Erhöhung des Verbandsbeitrags für alle Vollarbeiter und ein freiwilliges Opfer der Höherentlohnten sei nach Ansicht dieser Kollegen die richtigere Lösung gewesen. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß die Maßnahme der Verbandsleitung unzureichend ist, daß sie aber mit einer allgemeinen Erhöhung des Verbandsbeitrags einverstanden wäre.

Sangerhausen. Am 17. Januar fand unsre Generalversammlung statt. Vorsitzender Kämpfe erstattete den Jahresbericht. Daraus ging u. a. hervor, daß unser Ortsverein 33 Kollegen, davon 6 Arbeitslose, 14 Kurzarbeiter und 2 Invaliden, umfaßt. Eine lebhafte Diskussion über das Organisationsleben im letzten Jahre folgte auf die Berichte des Kassierers und Lehrlingsleiters. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde August Schröter als Vorsitzender gewählt. Kassierer und Lehrlingsleiter blieben im Amt. Bezirksleiter Hermann Schröter (Nordhausen) berichtete über die Lohnverhandlungen und die Bezirksleiterkonferenz. In äußerst geschickter Weise entledigte sich der Referent seiner Aufgabe. Die anschließende Aussprache zeigte in reichstem Maße die Stimmung unsrer Kollegen. Es muß Schluß gemacht werden mit der Taktik der Lohnabbaudiktate und der Preisabbauwünsche. In höchster Aktivität und Kampfbereitschaft erwarten wir in Anbetracht der Notlage, daß die Entscheidung am 2. Februar günstig für die Gehilfenschaft ausfällt. Einige örtliche Angelegenheiten wurden glatt erledigt. Es ist erforderlich geworden, daß das Ortsgeschenk an Durchreisende nur in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der Druckerei August Schneider vom Kassierer ausgezahlt wird.

Schweinfurt a. M. Unsrer Generalversammlung am 16. Januar lag eine sehr wichtige Tagesordnung zur Beratung vor. Bei der Neuwahl der Vorstandschaft wurden wieder Kollege Brunn als Vorsitzender und Kollege Dresch als Kassierer gewählt. Des weiteren nahm die Versammlung Stellung zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß ein Lohnabbau für die Gehilfenschaft untragbar erscheint, da von einer Preissenkung keine Rede sein kann. Auch war der Kassierer Doos der Volkshaus-G. m. b. H. zugegen, um über die zur Zeit bestehenden Verhältnisse des Volkshausprojekts zu berichten. Von einem Baubeginn kann vorläufig keine Rede sein infolge der schlechten Wirtschaftslage bzw. großen Arbeitslosigkeit. Zu diesem Bau leisten die meisten Gewerkschaftsmitglieder allwöchentlich seit 1925 einen Extrabeitrag von 10 Pfennig.

Allgemeine Rundschau

Arbeitslosen Kollegen zur Beachtung empfohlen! Unter dieser Stichmarke nahmen wir in Nr. 99 des Jahrgangs 1930 von einem Hinweis in den Leipziger Gaumitteilungen auf Wunsch Notiz, der sich auf die Nachprüfung von Invalidenversicherungskarten arbeitsloser Kollegen bezog. In jenem Hinweis wurde am Schluß gesagt, daß bei Rentenansprüchen Krankheitszeiten nach Klasse 2 in Anrechnung gebracht würden. Das ist jedoch unzutreffend, wie uns dankenswerterweise vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel mitgeteilt wurde. Nach §§ 1279 und 1281 der Reichsversicherungsordnung gelten im Sinne der Erfüllung der Wartezeit und Aufrechterhaltung der Anwartschaft als Pflichtbeiträge auch die vollen Wochen, in denen ein Versicherter wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Diese Wochen werden aber nur bei den Versicherten berücksichtigt, die vorher berufsmäßig und nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Bei freiwillig Versicherten kommt also eine Anrechnung von Krankheitswochen überhaupt nicht in Frage. Aber auch bei Pflichtversicherten, bei denen eine solche Anrechnung nach den angegebenen gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kommt, trifft dies nur zu auf die Erfüllung der Wartezeit und auf das Erhalten der Anwartschaft, nicht aber, wie irrigerweise in dem Hinweis gesagt wurde, auf die Anrechnungsfähigkeit in Lohnklasse 2 bei Berechnung von Renten. Irgendeine Rentensteigerung infolge von Anrechnung von Krankheitszeiten gibt es nicht mehr. Bis zur Inflationszeit ist dies allerdings der Fall gewesen.

Eine Philippika gegen die „neue Sachlichkeit". In der „Helvetischen Typographia" vom 16. Januar polemisierte ein schweizerischer Kollege sehr wirkungsvoll gegen Ausführungen eines hypermodernen sogenannten Reklamefachmannes, der den Akzidenzsetzern von heute seine allerhöchste Unzufriedenheit über ihre unzureichenden Leistungen in der modernen Satzgestaltung ausdrücken zu müssen glaubte. Der Schweizer Kollege schrieb dem betreffenden Reklamefachmann u. a. folgendes ins Stammbuch: „Es genügt nicht, die Fläche ‚einzuteilen', dort einen Riesenpunkt hinzusetzen und dort eine Anzahl unregelmäßiger Linien zu ziehen, da einen kraftvollen Winkel zu konstruieren, wenn in sich alles keinen Sinn hat und unzusammenhängend ist. Unsre Arbeit ist und wird stets sein, die Schrift wirken zu lassen, den betreffenden Begriff durch das gedruckte Wort möglichst deutlich zu vermitteln und nicht den Text als Nebensächlichkeit in einen Winkel der Papierfläche zu drücken. Sobald die Typographie aufgehört hat, Bildnerin des Volkes zu sein und die geistigen Güter — ob es jetzt mit Groß- oder Kleinschreibung geschieht — verzerrt wiedergibt, dann ist sie kulturell wertlos geworden. Oder man schaue sich einmal diese modernen Neujahrskarten an; da müssen Buntpapiere aller Art zur Verwendung kommen, damit die ‚herzlichen Glückwünsche' von einem Inserat unterschieden werden können. Das ist Bolschewismus, der, wie sein politischer Bruder, nur Hunger, Hunger nach Schönheit hinterläßt. Schaut diese modernen Zeloten einmal an, wie sie jeden füsilieren möchten, der ihnen sagt, daß wir Buchdrucker doch keine Künstler sind, auch wenn wir einen Satz künstlerisch zu gestalten vermögen; schaut diesen unentwegten Befürwortern der modernen Sachlichkeit einmal (auch das gehört dazu!) in das psychische Konsumbüchlein. Wo ist unter ihnen der Nachwuchs für jene älteren Kollegen, die kraft ihrer universellen Belesenheit manchen diplomierten Akademiker in den Schatten stellen? Ist man angesichts ihrer inneren Hohlheit nicht versucht, jenen recht zu geben, die behaupten, die Freiheitskämpfe des Proletariats seien zum Teil falsche Wege gegangen, weil nur der die Freiheit schätze und die eroberte Zeit richtig anwende, der sie sich errungen? Die Sache ist trotz ihrer Komik ernster als sie aussieht. In diesem Kreis spielt sich die Tragik so manches älteren Kollegen ab, der weiß, daß er etwas kann und gelernt hat, der aber bei diesem Schund nicht mehr mitkann, dem der Prinzipal (wenn er schon lauter abgequetschte Schriften in seiner Bude hat) bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit neckisch sagt, daß er ‚nicht mehr auf der Höhe' sei. Man verstehe mich nicht falsch; ich eifere nicht gegen die sinngemäßen sogenannt modern eingeteilten guten Satzgebilde. Ich will nur sagen, daß man, als die Moderne noch nicht modern war, ebenso gut und besser die Fläche einteilte und sinngemäß gruppierte. Ich eifere gegen die Leerheit und Zerfahrenheit der Gebilde, mit einem Wort gegen den modernen Ungeist, der bewußt oder unbewußt gegen alle typographischen Regeln verstößt, den ‚Geist' der Zeit, um jeden Preis aufzufallen, um nur in die Illustrierte zu kommen, den Geist, der irgendeinen sinnlosen Rekord aufstellt von Einzelmenschen oder Gruppen, die sonst kraft ihrer Fähigkeiten weder sozial noch intellektuell irgendwie über die Masse hervorragen würden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird diese Kriegsrichtung an ihrer inneren Leere in den nächsten Jahren an sich selbst verrecken, denn es sind glücklicherweise Kräfte am Werk, die wieder etwas mehr inneren Gehalt fordern. In nicht allzu ferner Zeit wird man die Sachlichkeitsdrucksachen, wenn man sie überhaupt noch durchschaut, mit zwei Fingern halten, wie die verschwitzten Hemden der andern Fieberkranken." Das hier von dem Schweizer Kollegen Gesagte ist sicherlich auch vielen deutschen Akzidenzsetzern aus der Seele gesprochen. Denn auch bei uns gibt es Alleswisser genug, die durch keckes Hineinreden in typographische Fragen sich wichtig zu machen suchen.

Bischöfliche Kurie und Arbeiterpresse. Im sozialistischen „Volkswillen" in Kattowitz erschien seinerzeit eine Notiz, in der über einen Verkehrsunfall in einer Straße von Kattowitz berichtet wurde. Es hieß darin, daß der Insasse eines Autos, das Eigentum der bischöflichen Kurie war, sich geweigert habe, den verunglückten, schwerverletzten Knaben nach dem Spital zu fahren. Wegen dieses Artikels ging die bischöfliche Kurie gegen das Blatt klagbar vor. Ebenso wurde gegen die „Gazeta Robotnicza" Strafantrag gestellt, die ebenfalls auf den Fall eingegangen war. In der ersten Instanz wurde der verantwortliche Redakteur des „Volkswillens" zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt, während der Redakteur der „Gazeta Robotnicza" zehn Tage Gefängnis erhielt. Außerdem wurde den beiden Redakteuren noch eine Geldbuße von je 1000 Zloty auferlegt. In der Berufungsverhandlung wurde von der Verteidigung der Antrag gestellt auf Einstellung des Verfahrens, da der Bischof der Kattowitzer Diözese, Dr. Lisecki, inzwischen verstorben sei und daß ferner nach dem Wortlaut der Artikel in den beiden Zeitungen irgendeine geistliche Persönlichkeit überhaupt nicht genannt, also auch nicht verunglimpft oder beleidigt worden sei. Eine Freisprechung der beiden Redakteure müsse daher erfolgen. Das Berufungsgericht verurteilte trotzdem den Redakteur Helmrich vom „Volkswillen" zu 500 Zloty Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis, und den Redakteur Kawalec von der „Gazeta Robotnicza" zu 200 Zloty Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis.

Vom Lohnkampf der Buchbinder. Aus einem Bericht, der Ende der Vorwoche in einer außerordentlichen Generalversammlung der Berliner Ortsgruppe des Verbandes der Buchbinder und Papierarbeiter erstattet wurde, ließ sich ein Überblick gewinnen über den Stand der Lohnbewegung in den verschiedenen Berufsgruppen des Buchbindereigewerbes. In der Luxuspapierbranche, wo seit einiger Zeit kein Lohntarifvertrag besteht, war von den Unternehmern ein Abbau der Löhne um 10 Proz. gefordert worden. Mit den Stimmen der Unternehmer ist hier ein bindender Schiedsspruch zustande gekommen, der die Löhne um 4 Proz. und die Akkorde um 6 Proz. reduziert. Da die Parteivorhandlungen über den Neuabschluß des Reichslohntarifvertrages für die papierverarbeitende Industrie (Api-Vertrag) gescheitert waren, wurde am 21. und 22. Januar im Reichsarbeitsministerium weiter verhandelt. Die Unternehmer hielten auch hier zunächst an ihrer Forderung nach einem 15prozentigen Lohnabbau fest. Die zweitägigen Verhandlungen endeten schließlich mit einer Vereinbarung, wonach die Tarifverhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 4. Februar wieder aufgenommen werden sollen. In den Schlichtungsverhandlungen für die Großbuchbindereien (VDB.-Betriebe), die letzten Freitag im Reichsarbeitsministerium stattfanden, ist eine ähnliche Vereinbarung getroffen, doch sollen hier die Verhandlungen am 6. Februar fortgesetzt werden. Auch von diesen Unternehmern war ein Lohnabbau von 15 Proz. gefordert worden. Die Verhandlungen für das Buchbindereigewerbe finden also zwei bzw. vier Tage nach den Verhandlungen für die Buchdrucker statt.

Nationalsozialistische „Arbeiter"politik. Eine Buchdruckerei in Kaiserslautern, in der demnächst der Druck eines Naziblättchens vor sich gehen soll, suchte u. a. auch Maschinensetzer, und sie inserierte deshalb in „Klimschs Druckereianzeiger". Von einigen Maschinensetzern, die mit Angabe ihrer Lohnforderungen der Firma ihre Arbeitskraft anboten, erhielt einer folgende lakonische, aber dennoch vielsagende Antwort vom Geschäftsführer: „Wer mir für tariflichen (Mindest-) Lohn das größte Quantum Satz liefert, wird eingestellt; alles andre ist belanglos!" Daß dieses Verlangen einen glatten Verstoß gegen den Buchdruckertarif bedeutet, der in seiner Anlage A genau festlegt, welches Satzquantum für einen bestimmten Lohn zu leisten ist, stört den Geschäftsführer der sogenannten Arbeiterpartei selbstverständlich nicht im geringsten. Solange das Dritte Reich noch nicht über uns gekommen ist, wo Tarife nach faschistischem Muster der Arbeiterschaft einfach diktiert werden, kann der gute Mann lange warten, bis sich die Buchdrucker, die zu 95 Proz. organisiert sind und ihren Tarifvertrag noch immer, wenn es sich als notwendig erweist, mit Zähnen und Nägeln verteidigten, ihm an den Hals werfen. Bei dieser Gelegenheit sei noch von einem zurückliegenden Vorfall in einem andern Naziblatt Mitteilung gemacht. Die seit 1. Oktober 1930 in Wiesbaden erscheinende nationalsozialistische „Rheinwacht" wurde am

Montag, 27. Oktober, auf die Dauer von vier Wochen verboten. Das am Dienstag, 28. Oktober, vormittags zur Arbeit antretende Personal erhielt von dem Geschäftsführer die Mitteilung, daß ein Weiterarbeiten in den nächsten vier Wochen wegen des Verbots der Zeitung nicht in Frage käme. Auf die Einwendung der acht Buchdruckergehilfen, daß sie eine einwöchige Kündigungsfrist hätten, die nach dem Tarifvertrag immer erst ab Sonnabend zu laufen beginne, erklärte ihnen der Geschäftsführer, daß eine solche für ihn nicht in Frage käme und sie sich bei den Vertretern „ihrer" politischen Richtung, die das Verbot der „Rheinwacht" ausgesprochen hätten, bedanken sollten. Daraufhin reichten die Gehilfen Klage auf je zehn Tage Lohn beim Arbeitsgericht Wiesbaden ein, das nach drei Terminen die Firma zur Zahlung von je zehn Tagen Lohn an die Gehilfen verurteilte. Daß das Verlangen nicht nur der Wiesbadener, sondern auch andrer Firmen dieser „Arbeiter"partei, die Einstellung von Arbeitskräften von der Mitgliedschaft in der NSDAP. abhängig zu machen, gegen den Tarifvertrag, gegen das Betriebsrätegesetz und gegen die guten Sitten in ganz grober Weise verstößt, braucht die „sittlichen Erneuerer Deutschlands" nicht zu stören. Aber auch diese Rechnung dürfte ohne die Buchdruckergehilfen gemacht sein, wie diese „Erneuerer" bald wahrnehmen werden. Diese beiden Fälle beweisen, besser als Worte es vermögen, in welcher Weise die nationalsozialistische „Arbeiter"partei die Interessen der Arbeiter im „Dritten Reich" zu vertreten gedenkt. Sie zeigen aber auch den Massen verärgerter und politisch vollkommen verwirrter Arbeiter und Angestellten, welche grenzenlose Dummheit sie am 14. September 1930 begingen, als sie dieser „Arbeiter"partei in den Sattel halfen.

Prätorianergarde der Nazis. Das furchtbare Elend der Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen wird von Kommunisten und Nazis skrupellos ausgenützt zur Zertrümmerung der Gewerkschaften. Um zu diesem Ziel zu gelangen, gehen die Arbeiterfeinde von links und rechts die gleichen Wege. In einem Artikel des „Berliner Tageblattes" vom 20. Januar „Arbeitsstelle frei!" wurden aus dem „streng vertraulichen Rundschreiben" der „Kreisleitung Groß-Frankfurt Abteilung III A. Betriebszellen", das schon in Nr. 6 des „Korr." in einem besonderen Artikel beleuchtet worden war, folgende Schlaglichter hervorgehoben: „Der nationalsozialistische Betriebsfunktionär hat die Aufgabe, die Betriebe zu Hochburgen des Nationalsozialismus auszubauen." „So wie der Straßenzellenobmann systematisch Wohnung für Wohnung, Haus für Haus, Straße für Straße bearbeitet, so hat sich der Betriebsfunktionär Arbeitsraum für Arbeitsraum, Abteilung für Abteilung, Betrieb für Betrieb vorzunehmen." „Offene Propaganda kann mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen im allgemeinen nur vor oder nach der Arbeitszeit sowie in den Frühstücks- und Mittagspausen ausgeübt werden. Während der Arbeitszeit ist Vorsicht geboten (ohne daß deswegen die Propaganda ganz zu ruhen braucht!)." „Jeder Arbeiter und Angestellte kann und soll in seiner Gewerkschaft bleiben, aber politisch muß er den Weg zur NSDAP. gehen. Gewerkschafts- und NSDAP.-Mitgliedschaft schließen sich nicht aus. Die NSDAP. sieht in den nunmehr angestrebten Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann." „Dem NS.-Funktionär wird es zur Pflicht gemacht, freie Arbeitsstellen sofort der Kreisgeschäftsstelle zu melden. Eine große Anzahl von Parteigenossen sind arbeitslos. Sie können dem NS.-Betriebsfunktionär wertvolle Dienste in seinem Betrieb leisten. Es muß im übrigen dem Geschick des Funktionärs überlassen werden, so taktisch klug vorzugehen, daß es ihm gelingt, die Stelle mit einem Parteigenossen zu besetzen. Während der dort sich vorstellende Parteigenosse ‚zufällig' von der Stelle erfahren haben muß, bzw. ‚zufällig' nach Arbeit fragt und sich streng neutral zu verhalten hat, wird es in andern Betrieben notwendig sein, den benachrichtigten Parteigenossen anzuweisen, sich als NS.-Mann auszugeben und ihn am besten an den in Frage kommenden, die Einstellung bewirkenden Angestellten zu überweisen. Grundsatz: Jeder freie Arbeitsplatz einem Nationalsozialisten." Der Artikelschreiber weist u. a. darauf hin, daß es z. B. in Sachsen viele Unternehmer gibt, die nur noch Mitglieder der nationalsozialistischen Sturmabteilungen der Nazis einstellen. Unternehmer, die aus angeblich konjunkturellen Gründen Arbeiter entlassen (und zwar „zufälligerweise" nur gewerkschaftlich organisierte), um dann über kurz oder lang an ihrer Stelle nationalsozialistische Arbeiter aufzunehmen. So sind denn auch die Vermittlungsziffern der sächsischen Arbeitsämter im Verhältnis zu der Zahl der offenen Stellen wesentlich zurückgegangen. Es gibt dort kaum noch eine Normalvermittlung. In engster Gemeinschaft arbeiten Unternehmer, Kommunisten und Nazis daran, die Front der Gewerkschaften einzudrücken. Die Einstimmigkeit dieser edlen Kumpanei sollte allen überzeugten Gewerkschaftlern zu denken geben und in ihnen den Willen zur rücksichtslosen Bekämpfung der Spalter und damit zum Ausbau der Gewerkschaften stärken.

Literarisches

„Bessere Lebensbedingungen für unsre Arbeiter." Von Dr. Jur. West. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. Der Verfasser, ein industrieller Organisator, unternimmt den Versuch, aufzuzeigen, wie es möglich ist, das Los der Arbeiterschaft zu verbessern. Er tut das in anschaulicher, oft drastischer Form, die dem Leser die Zusammenhänge der Wirtschaft in einer Weise offenbaren, wie es wohl bisher noch nicht geschehen ist. Besonders interessant sind die Kapitel über Unternehmergewinne, über die Preise in der Wirtschaft und im Einzelhandel. Ein reichem Zahlenmaterial wird der Nachweis erbracht, „daß die Hauptursache der Not unsrer Zeit darin besteht, daß der Handel die Verbraucherpreise zu hoch bemißt". So sehr der Verfasser den Dingen in der heutigen Wirtschaft auch zu Leibe geht, läßt er doch keinen Zweifel darüber, „daß für einen klar denkenden Menschen die Privatwirtschaft der Sozialwirtschaft vorzuziehen ist". Nicht das Kapital soll als solches bekämpft werden, sondern nur die Übergriffe des Kapitals. Trotzdem will uns der Verfasser mit seiner Schrift einen Ausblick verschaffen auf eine Wirtschaft ohne Arbeitslosigkeit und Krise. Theoretisch sind seine Vorschläge gut durchdacht. Aber er glaubt selbst nicht so ganz an die Erreichung seines Ideals: die großen Gemeinsaminteressen stets in den Vordergrund zu stellen. „Dazu sind die Menschen viel zu kurzsichtig." Wer einen aufschlußreichen Einblick in die engmaschigen Zusammenhänge der Wirtschaft haben will, dem sei das Studium des Buches gern empfohlen. Man dürfte sobald nicht wieder eine solche Fülle von Erkenntnissen und Hinweisen in so klarer Darstellung an Gesicht bekommen.

Verschiedene Eingänge

„Der Graphische Betrieb." Monatsschrift für Maschinentechnik, Betriebswissenschaft und Berufskunde. Herausgegeben vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. 6. Jahrgang. Heft 1 vom 15. Januar. Im vorliegenden Heft wird die Frage der Zurichtung vom Standpunkt des Maschinenbauers aus behandelt und im Gegensatz zu einer Abhandlung in den „Wirtschaftsamts-Mitteilungen" festgestellt, daß weder durch breite, noch durch elastische Schmitzleisten die Zurichtung auszuschalten ist, da hierfür ganz bestimmte, in der Natur des Materials liegende Gründe maßgebend sind. Erfahrungen über die „Front-Planeta" und Mitteilungen über die Vervollkommnung der wichtigsten Mechanismen an raschlaufenden Rotationsmaschinen werden den Drucker ebenso interessieren wie die in mehreren kurzen Artikeln gebrachte Stellungnahme zur Reform der Normalfarben. Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Chemigraphie und Druckerei tritt der Artikel „Guter Bilderdruck verlangt gleichmäßige Andrucke" ein. Der Druck von Aquarellfarben auf Buchdruckpressen wird unter Berücksichtigung der neuesten Verfahren besprochen. Für den Maschinensetzer sind die Artikel „Versalienschrift-Maschrift, eine Satzerschwerung" und „Vom Anlernen an der Setzmaschine" und ebenso die Besprechung über Setzmaschinenpatente von großem Wert. An Hand einer großen Zahl instruktiver Abbildungen werden moderne Einrichtungen und Hilfsmittel für die Galvanoplastik gezeigt und zum Schluß die Reproduktion von Landkarten und Tiefdruckfragen behandelt. „Der Graphische Lichtbildner" ist mit Beginn des neuen Jahrganges zu einer besonderen Beilage ausgestaltet worden, die in der Mitte des Heftes zum Herausnehmen eingeschaltet wurde. Drei kurze Artikel und eine Reihe wertvoller Bilder geben dem Amateurphotographen neben kurzen Photonotizen vielerlei Anregungen.

„Schweizer Graphische Mitteilungen." Monatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgeber August Müller in St. Gallen. 40. Jahrgang. Heft 1. Abonnementspreis für die Länder des Weltpostvereins 7,50 Fr. halbjährlich.

„Wohnungswirtschaft." Zentralorgan für die Wohnungsfürsorge aller Städte, Gemeinden, Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften, Mietervereine; Herausgegeben von der Dewog, Deutscher Wohnungsfürsorge AG. für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Nr. 1/2. Erscheint 14tägig. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Probenummern von der Geschäftsstelle Berlin S 14, Inselstraße 6a, kostenlos.

„Der Bücherkreis." Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Dr. Karl Schröder. 7. Jahrgang. 1931. Heft 1. (Sonderheft „Film und Funk".) Reich illustriert. Typographische Ausstattung von Jan Tschichold (München). 64 Seiten. Preis 90 Pf. Verlag „Der Bücherkreis", G. m. b. H., Berlin SW 61.

Gestorben

In **Recklinghausen** am 9. Januar der Setzer Karl Brehmer von dort, 26 Jahre alt.

In **Weimar** am 17. Januar der Drucker Karl Hedecke.

In **Brandenburg** am 16. Januar der Invalide Otto Zimmermann, 65 Jahre alt.

In **Berlin** am 28. Dezember der Buchdruckereibesitzer Hermann Hendebek, 62 Jahre alt.

In **Tilsit** der Buchdrucker Albert Voß, 68 Jahre alt.

In **Würzen** am 13. Januar der Druckerinvalide Gustav Seifert, 66 Jahre alt.

Briefkasten

F. M. in N.: Da wir uns in der Hauptsache auf die Abwehr vom gewerkschaftlichen Boden aus beschränken müssen, sind wir nicht in der Lage, die Veröffentlichung dieses Artikels zusagen zu können. Manuskript wurde zwecks Verwertung in der politischen Arbeiterpresse zurückgesandt. — **F. K. in W.:** Inf. 91: 8,55 M. — **F. Gr. in T.:** Inf. 74: 5,55 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nrn. 1191, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postscheckkonto Berlin Nr. 1023 87 (B. Schweinitz).

Geldsendungen an der „Korr." auf Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26810 unter „Geschäftsstelle des Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" Berlin SW 61.

Gau Rheinland-Westfalen. Ergebnis der Gauvorsteherwahl. Hauptwahl vom 13. Dezember 1930: Für den ersten Gauvorsteher wurden insgesamt 9128 Stimmen abgegeben, ungültig davon 210, zersplittert 131 Stimmen. Kollege Löschner erhielt 8781 Stimmen und ist somit gewählt. — Für den zweiten Gauvorsteher wurden insgesamt 9126 Stimmen abgegeben, ungültig waren davon 343, zersplittert 79 Stimmen. Es erhielten Stimmen die Kollegen Bellingrath (Barmen) 2032, Eisner (Koblenz) 635, Fette (Duisburg) 3897 und Jansen (Köln) 2140. Es machte sich also eine Stichwahl nötig, die am 10. Januar stattfand. Insgesamt wurden 8870 Stimmen abgegeben, ungültig davon waren 224, zersplittert eine Stimme. Kollege Fette erhielt 5467, Kollege Jansen 3178 Stimmen. Kollege Fette ist somit gewählt.

Adressenveränderungen

Dessau. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Paul Hamann, Siedlung, Lindenplatz 4; Kassierer: Franz Kindermann, Franzstraße 15 (Büro der Buchdrucker).

Dinslaken (Niederrhein). Vorsitzender: Willi Töller, Feldstraße 11.

Neustrelitz. Vorsitzender: Willi Kitzelmann, Töpferstraße 5; Kassierer: Willi Hill, Augustsstraße 5.

Zwickau. (Maschinensetzervereinigung; Bezirk.) Vorsitzender: Fritz Mosig, Innere Leipziger Straße 13, II.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Cuxhaven. Das Viatikum für Durchreisende beträgt für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte 1 M., für Bezugsberechtigte 50 Pf.

Fulda. Vom 31. Januar bis 7. Februar findet die Auszahlung der Reiseunterstützung in der „Fuldaer Zeitung" durch den Kollegen Schütz statt. Auszahlung von 7½ bis 1 Uhr mittags und 2½ bis 5½ Uhr nachmittags. Die verehrlichen Funktionäre und Reisekassenverwalter werden gebeten, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen.

Ohligs (Rhld.). Die Auszahlung des Viatikums an durchreisende Kollegen ist für die Zeit vom 1. Februar bis 1. April wegen schlechter Kassenverhältnisse gesperrt.

Versammlungskalender

Frankfurt a. M. Handsetzerversammlung Montag, den 2. Februar, abends 6 Uhr, im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses".

Hamburg-Altona. Korrektoren-Hauptversammlung Sonntag, den 1. Februar, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Hillebrandt Wwe., Große Allee 55.

Luckenwalde. Versammlung Sonnabend, den 31. Januar, abends 7½ Uhr, bei Grafiow.

Naumburg a. d. S. Handsetzer-Jahreshauptversammlung Sonnabend, den 31. Januar, abends 8 Uhr, im „Hotel zur Post".

Waldenburg i. Schles. Drucker-Hauptversammlung Sonntag, den 8. Februar, vormittags 9 Uhr, in der „Krone" in Altwasser.

Weimar. Generalversammlung Freitag, den 13. Februar, abends 8 Uhr, im kleinen Saal des „Volkshauses". — Anträge bis 6. Februar an den Vorsitzenden.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 8

(28. Januar 1931)

Artikel: Preis und Lohn im deutschen Buchdruckgewerbe. — Krise und Beamtenschaft. — Praktische Vernunft! **Das Buchgewerbe im Ausland:** Österreich. — Tschechoslowakei. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. **Sozialpolitik und bürgerliches Recht:** Wie erlangt man die staatliche Invalidenrente? — Abbau der Invalidenversicherung? — Krankenscheingebühr für die Familienangehörigen der Erwerbslosen. **Feuilleton:** Kalenderschau 1931. **Korrespondenzen:** Berlin (S.). — Bielefeld. — Braunschweig. — Hamburg (Ml.-S.). — Heidelberg. — Ludwigsburg. — Nürnberg-Fürth. — Quedlinburg. — Sangerhausen. — Schweinfurt. **Rundschau:** Arbeitslosen Kollegen zur Beachtung empfohlen. — Eine Philippika gegen die neue Sachlichkeit. Bischöfliche Kurie und Arbeiterpresse. — Vom Lohnkampf der Buchbinder. — Nationalsozialistische „Arbeiter"politik. — Prätorianergarde der Nazis.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26810

Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg.

In der am Sonntag, dem 18. Januar, abgehaltenen Generalversammlung sind für die Wahl zum Vorstand Doppelkandidaten aufgestellt worden. Es kommt daher zur Urwahl.

Die Stimmzettel zur Urwahl sind von den Vertrauensleuten oder Druckerei-Kassierern an folgenden Freitagen im Verkehrslokal, Restaurant „Zur alten Ecke", Alexandrinenstraße 39, abzuholen in der Zeit von 4 bis 7 Uhr abends: [93

Freitag, den 29. Januar, und Freitag, den 6. Februar.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt in geschlossenem Umschlag nur in der Vereinsversammlung am 8. Februar in den „Armin-Sälen" an die Wahlkommission von 9 bis 11 Uhr.

Bei der Abgabe der Stimmzettel sind die Mitgliedsbücher vorzulegen. Einzelstehende und arbeitslose Kollegen sowie kleinere Betriebe können bis 11 Uhr in der Versammlung am 8. Februar ihr Stimmrecht noch ausüben.

Sonntag, den 8. Februar, vormittags 10 Uhr, in den „Armin-Sälen", Kommandantenstraße 58/59:

Vereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Mitteilungen. 3. Bekanntgabe des Resultats der Urwahlen zum Vorstand. 4. Verschiedenes.

Vorstandssitzung Dienstag, den 3. Februar, nachmittags 4½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Haubitz, Zimmer 6.

Handwalzen Verlag des Bildungsverbandes der D. D., GmbH., Berlin SW 61.

Winkelhaken von 3 M. an liefert K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Verein Berliner Drucker

VBD

Der in unserm Fachschulprogramm angekündigte Kursus „D": Einführung in die Herstellung unserer Druckelemente, Kursusleiter Kollege Willi Schröder, beginnt am Sonntag, den 1. Februar, vormittags 10 Uhr, in der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Weinmeisterstraße 15, Zimmer 17. Der Kursus behandelt in einem Vortragszyklus mit Anschauungsmaterial die Stereotypie, Galvanoplastik, Photographie und Chemigraphie sowie die nötige Materialkunde.

Anmeldungen werden noch vor Beginn entgegengenommen. Kursusbeitrag 2,50 M. Zur Teilnahme können nur Sportenmitglieder zugelassen werden. Der Vorstand.

Diplome, Fahnen Gutenbergbüsten Geschenk- u. Festartikel Verbandsabzeichen Verlag des Bildungsverbandes d. D. D., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Am 21. Januar verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzerinvalide [92

Viktor Dollmann

im Alter von 63 Jahren. Ehre seinem Andenken! Bezirksverein Mainz.

25 Jahre Ortsverein Allenstein (Ostpreußen)

Pfingsten 1931

Alle werten Kollegen, die die Gründung des Ortsvereins im Jahre 1906 mit vollzogen haben, werden höflichst gebeten, ihre Adresse umgehend an Kollegen Heitkamp, Allenstein (Ostpr.), Mozartstraße 23, gelangen zu lassen.

Am 23. Januar verstarb unser lieber Kollege, der Invalide [94

Albert Grunert

im Alter von 70 Jahren. Seine 50jährige Verbandsmitgliedschaft sichert ihm ein bleibendes Gedenken. O.-V. Altenburg (Thür.).

Kurz vor Schluß des verflossenen Jahres riß der Tod unsern lieben Kollegen [74

Albert Voß

68 Jahre alt, aus unsrer Mitte. Seine Treue, mit der er 48 Jahre lang zu uns stand, sichert ihm ein dauerndes Gedenken. Ortsverein Tilsit.

Preisliste über Fachbücher und Werkzeuge kostenlos Verlag des Bildungsverbandes der D. D., GmbH., Berlin SW 61.

Kurz nach seinem 58. Geburtstage verschied nach überstandener Magenoperation der frühere Druckerkollege, jetzige Tagerhalter des Konsumvereins [91

Karl Atzlicki

aus Tremessen. Er war durchdrungen von der freigewerkschaftlichen Idee, gehörte auch allen andern für ihn in Betracht kommenden modernen Arbeiterorganisationen an und war jahrzehntelang Mitglied des Verbandes. Ehre seinem Andenken! Orts- und Bezirksverein Waldenburg i. Schl.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 ✦ Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Helmholz, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 ✦ Fernruf für den „Korrespondent": Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145 ✦ Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5